

# Lokal Anzeiger



Region Dresden – Excellence for business



Foto: Heiko Scholz

Freitag, den  
9. Dezember 2022  
32. JAHRGANG  
NUMMER 13

BORTHEN | BOSEWITZ  
BURGSTÄDTEL  
BURKHARDSWALDE  
CROTTA | DOHNA  
FALKENHAIN | GAMIG  
GORKNITZ | KÖTTEWITZ  
KREBS | MAXEN  
MEUSEGAST  
MÜHLBACH | RÖHRSDORF  
SCHMORSDORF  
SÜRSSEN | TRONITZ  
WEESENSTEIN



Foto: Elisabeth Slopianka

„Der Segen der Weihnachtszeit besteht darin, sich Zeit für Dinge zu nehmen, die wirklich glücklich machen.“ (unbekannt)

**In diesem Sinne wünschen wir Ihnen  
eine frohe und besinnliche Weihnachtszeit und  
einen guten Start in ein ebenso frohes, gesundes und  
erfolgreiches neues Jahr!**

Ihre Bürgermeister der Stadt Dohna, Dr. Ralf Müller, und der Gemeinde Müglitztal, Michael Neumann

Lokalanzeiger  
online lesen:



Veranstaltungen  
ab Seite 29.

# Stadt Dohna

## Sprechzeiten der Stadtverwaltung Dohna Am Markt 10/11

Montag + Mittwoch geschlossen

### Ohne Termin:

Dienstag und Donnerstag 08:30 – 12:00 Uhr

### Mit Terminvereinbarung:

Dienstag 13:30 – 18:00 Uhr

Donnerstag 13:30 – 15:30 Uhr

Freitag 08:30 – 12:00 Uhr

(Standesamt freitags geschlossen)

### Bürgermeistersprechstunde

jeden letzten Dienstag

im Monat 15.00 – 18.00 Uhr

Abweichungen siehe Seite 16.

### Ortsvorsteher Meusegast

Hans-Jürgen Woldrich, 035027 5810

hans@woldrich-dohna.de

### Ortsvorsteher Röhrsdorf

Jens Werner, 0171 3068872

ortsvorsteher.roehrsdorf@stadt-dohna.de

Sprechzeiten nach Bedarf und Vereinbarung

### Gleichstellungsbeauftragte

Peggy Pfeil, 03529 563655

**Postadresse: Am Markt 10/11, 01809 Dohna,  
Telefon: 03529 5636-0, Fax: 03529 5636-99  
info@stadt-dohna.de, www.stadt-dohna.de**

### Bereich Bürgermeister

Bürgermeister

Büro Bürgermeister/Öffentlichkeitsarbeit

Büro Bürgermeister/Sitzungsdienst

Personal

Personalabrechnung/Kindertagespflege

### Fachbereich Allgemeine Verwaltung und Bau

Fachbereichsleiter

Gewerbeangelegenheiten/Marktfestsetzung

Außendienst Ordnungsamt

Brandschutz/Verkehrsrecht

Einwohnermeldeamt I

Einwohnermeldeamt II

Standesamt/Wahlen

Gebäude- & Liegenschaftsmanagement

Wohnungsverwaltung

Rechts- und Ordnungsangelegenheiten

Stadtplanung/Tiefbau

Hochbau/Bauunterhaltung

Gewässerunterhaltung/Bauunterhaltung

### Fachbereich Finanzen

Fachbereichsleiterin

Haushalt

Allgemeine Finanzwirtschaft

Steuern/Inventuren

Umsatzsteuer/Anlagenbuchhaltung

Kosten- und Leistungsrechnung

Leiterin Kasse und Vollstreckung

Kasse I

Kasse II

Vollstreckung

### Fachbereich Soziales

Kindertagesstätten Dohna

Kindertagesstätten Müglitztal

Bibliothek

Museum/Veranstaltungen

Archiv

Grundschule

Oberschule

Kinderhaus „Bummi“ Dohna

Kindertagesstätte „Zwergenburg“ Sürßen

Kindertagesstätte „Am Fuchsbaum“ Krebs

Kinderhort Dohna Reppchenstraße

Kinderhort Dohna Außenstelle Burgstraße

03529 563610

03529 563611

03529 563621

03529 563625

03529 563638

03529 563620

03529 563623

03529 563624

03529 563640

03529 563622

03529 563641

03529 563660

03529 563626

03529 563657

03529 563661

03529 563663

03529 563664

03529 563650

03529 563651

03529 563655

03529 563653

03529 563659

03529 563626

03529 563658

03529 563654

03529 563656

03529 563652

03529 563631

03529 563632

03529 563633

03529 563634

03529 563615

03529 5636770

03529 5636760

03529 5636700

03529 5636710

03529 5636720

03529 5636730

03529 599450

**Informationen über aktuelle Durchflüsse,  
Hochwasserwarnungen und Hochwas-  
servorhersagen im Internet:  
[www.umwelt.sachsen.de](http://www.umwelt.sachsen.de)  
[www.hochwasserzentrum.sachsen.de](http://www.hochwasserzentrum.sachsen.de)  
mdr-Videotext ab Seite 530  
Sprachansage Hochwasserwarnungen  
und aktuelle Messwerte:  
0351 79994-100**

## Schiedsstelle des Schiedsbezirkes Dohna

**Friedensrichter:** Gunter Zeugner, Mobil: 0160 666 7512

Sprechstunden: nach Vereinbarung

E-Mail: schiedsstelle@stadt-dohna.de

Anschrift: Stadtverwaltung Dohna

Schiedsstelle

Am Markt 10/11, 01809 Dohna

## Wanderwegewart Dohna (Stadt):

Herr Holger Neubert, Telefon: 03529 515113

## Wanderwegewartin Ortschaft Röhrsdorf:

Frau Karin Thiele, OT Borthen

Telefon: 0351 32333233, E-Mail: thiele.karin@freenet.de

## Wanderwegewart Ortschaft Meusegast:

Herr Lutz Kobsch, Telefon: 0151 27630020,

E-Mail: Lutz.Kobsch@freenet.de

## Radwegewart Dohna:

Herr Andreas Burow, Telefon: 035027 42067,

E-Mail: rad@meusegast.de

## Servicenummern

### Störungsdienst

„SachsenEnergie“ Service-Nummer: 0800 0320010 (kostenfrei)

„SachsenEnergie“ Störungsrufnummer Erdgas 0351 50178880

„SachsenEnergie“ Störungsrufnummer Strom 0351 50178881

### Feuerwehr/Rettungsdienst

Telefon 112

Rettungsleitstelle (IRLS) Dresden 0351 501210

### Polizei

Telefon 110

Polizeiposten Heidenau 03529 56120

Polizeirevier Pirna 03501 5190

### Giftnotruf

Telefon 0361 730730

### Störungsdienst öffentliche Abwasseranlagen

#### Stadt Dohna und Gemeinde Müglitztal

Stadtentwässerung Dresden GmbH 0351 822 2022

### Störungsdienst Trinkwasserversorgung

Trinkwasserversorgung, Markt 11, 01855 Sebnitz, Tel.: 035971

80600, Fax: 035971 806099, E-Mail: info@zvww.de, www.zvww.de

Im Fall von Havarien/Rohrbrüchen: Störungsrufnummer: 035023 51610

### Abrechnung Schmutz- u. Regenwasser

Mo. - Fr. von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr 0351 48127422

**Die Johanniter - Besuchsdienst** 0157 53595819

### Straßenbeleuchtung

Störungen bitte bei SB Stadtplanung/Tiefbau während der  
Geschäftszeiten der Stadtverwaltung Dohna melden: 03529 563661  
oder unter

[www.stadt-dohna.de/stadt-dohna/service/strassenbeleuchtung](http://www.stadt-dohna.de/stadt-dohna/service/strassenbeleuchtung)

### Quartiervermittlung

Tourismusverband Sächsische Schweiz e. V.

<https://www.saechsische-schweiz.de/>

### Grünschnittsammlung/Wertstoffhöfe

Zweckverband Abfallwirtschaft

Oberes Elbtal (ZAOE)

0351 4040450

### Pflanzenabfallverordnung/Anzeigenbearbeitung:

Landratsamt Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge,

Abt. Umwelt

03501 5153481

### Informationen zu Traditionsfeuern

Stadtverwaltung Dohna,

SB Ordnungsangelegenheiten

03529 563657

### Anzeige bei Kindeswohlgefährdung

Dr. Ralf Müller

03529 563610

SB Kindertagesstätten Dohna

03529 563631

## Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Dohna

### Stadtrat

#### Beschlüsse der 39. Sitzung des Stadtrates am 02.11.2022

<b>0336/39/2022</b>	Der Stadtrat berät und beschließt den 1. Nachtrag zum ‚Vertrag zum Ausbau der Breitband-Infrastruktur‘ vom 31.07.2020 mit der SachsenEnergie AG (vormals ENSO Energie Sachsen Ost AG). Der Stadtrat berät und beschließt den 1. Nachtrag zum ‚Vertrag zum Ausbau der Breitband-Infrastruktur‘ vom 31.07.2020 mit der SachsenEnergie AG (vormals ENSO Energie Sachsen Ost AG).					
	<b>Stimmrecht.</b>	<b>Anwesend</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enth.</b>	<b>Befangenh.</b>
	<b>17</b>	<b>15</b>	<b>15</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>0337/39/2022</b>	Der Stadtrat berät und beschließt die als Anlage 1* und Anlage 2* beigefügte Fortschreibung der Kalkulation zu den Kosten für den Sachaufwand und zur Anerkennung der Förderleistung in der Kindertagespflege gemäß § 23 SGB VIII in Verbindung mit dem SächsKitaG ab 01.01.2023. Anerkannt werden nur die Tätigkeitsjahre auf Nachweis (Erhalt Pflegeurlaubnis). Die Zahlung der Sach- und Förderleistungen auf Grundlage der o. g. Fortschreibung der Kalkulation erfolgt ab 01.01.2023.					
	<b>Stimmrecht.</b>	<b>Anwesend</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enth.</b>	<b>Befangenh.</b>
	<b>17</b>	<b>15</b>	<b>15</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>0338/39/2022</b>	Der Stadtrat berät und beschließt dem DRK Kreisverband Pirna e.V., einen zweckgebundenen Zuschuss in Höhe von 6.920,00 EUR im Jahr 2023 zum Betrieb des Jugendhauses Faktotum zu gewähren. Der Beschluss erfolgt vorbehaltlich eines rechtskräftigen Haushaltes für das Jahr 2023.					
	<b>Stimmrecht.</b>	<b>Anwesend</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enth.</b>	<b>Befangenh.</b>
	<b>17</b>	<b>15</b>	<b>15</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>0339/39/2022</b>	Der Stadtrat berät und beschließt die Satzung zur 1. Änderung der Weihnachtsmarktsatzung vom 07.10.2015 in der als Anlage beigefügten Form.					
	<b>Stimmrecht.</b>	<b>Anwesend</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enth.</b>	<b>Befangenh.</b>
	<b>17</b>	<b>15</b>	<b>15</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>0340/39/2022</b>	Der Stadtrat berät und beschließt die Satzung zur 1. Änderung der Satzung für die Gebührenerhebung und Nutzung der öffentlichen Einrichtungen und Anlagen der Stadt Dohna in der als Anlage beigefügten Form.					
	<b>Stimmrecht.</b>	<b>Anwesend</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enth.</b>	<b>Befangenh.</b>
	<b>17</b>	<b>15</b>	<b>15</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>0341/39/2022</b>	Der Stadtrat Dohna berät und beschließt die Aufhebung folgender Ordnungen: <ul style="list-style-type: none"> <li>• die Ordnung zur Erhebung privatrechtlicher Entgelte für die Benutzung von Einrichtungen, Anlagen und Geräten der Stadt Dohna vom 23.03.2005 (Beschluss Nr. 225/8/2005)</li> <li>• 1. Änderung der Ordnung zur Erhebung privatrechtlicher Entgelte für die Benutzung von Einrichtungen, Anlagen und Geräten der Stadt Dohna vom 15.11.2005 (Beschluss Nr. 362/16/2005)</li> <li>• 2. Änderung der Ordnung zur Erhebung privatrechtlicher Entgelte für die Benutzung von Einrichtungen, Anlagen und Geräten der Stadt Dohna vom 21.03.2007 (Beschluss Nr. 502/32/2007).</li> </ul> Die Verordnungen treten zum 31.12.2022 außer Kraft.					
	<b>Stimmrecht.</b>	<b>Anwesend</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enth.</b>	<b>Befangenh.</b>
	<b>17</b>	<b>15</b>	<b>15</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>0342/39/2022</b>	Der Stadtrat berät und beschließt die Neufassung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten in weisungsfreien Angelegenheiten (Verwaltungskostensatzung) in der als Anlage beigefügten Form.					
	<b>Stimmrecht.</b>	<b>Anwesend</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enth.</b>	<b>Befangenh.</b>
	<b>17</b>	<b>15</b>	<b>15</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>0343/39/2022</b>	Der Stadtrat berät und beschließt die Aufnahme eines vorhandenen Weges über das Flurstück 317/21 der Gemarkung Borthen und Flurstück 32/1 der Gemarkung Burgstädtel in das Straßenbestandsverzeichnis nach § 54 Sächsisches Straßengesetz – SächsStrG – gemäß Anlage.*					
	<b>Stimmrecht.</b>	<b>Anwesend</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enth.</b>	<b>Befangenh.</b>
	<b>17</b>	<b>15</b>	<b>14</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>0344/39/2022</b>	Der Stadtrat berät und beschließt, den Antrag zur Aufnahme des in der Anlage näher bezeichneten Weges über die Flst. 106 Gem. Burgstädtel bzw. des in der Anlage* näher bezeichneten Ersatzweges zwischen Flst. 39 und 107 Gem. Burgstädtel in das Straßenbestandsverzeichnis der Stadt Dohna abzulehnen.					
	<b>Stimmrecht.</b>	<b>Anwesend</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enth.</b>	<b>Befangenh.</b>
	<b>17</b>	<b>15</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>0345/39/2022</b>	Der Stadtrat berät und beschließt die Aufnahme der in der Anlage* näher bezeichneten Straße über das Flurstück 208/15 Gem. Krebs als Gemeindestraße in das Straßenbestandsverzeichnis der Stadt Dohna.					
	<b>Stimmrecht.</b>	<b>Anwesend</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enth.</b>	<b>Befangenh.</b>
	<b>17</b>	<b>15</b>	<b>15</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>0346/39/2022</b>	Der Stadtrat berät und beschließt die Aufnahme des in der Anlage* näher bezeichneten noch nicht gewidmeten Teils des Weges (ca. 300 Meter) über Teile der Flst. 404/19, 406/1, 406/2, 406/3, 406/4, 406/5, 406/13, 406/14, 406/7, 406/8, 406/9, 406/10, 406/11 sowie 406/12 der Gemarkung Borthen in das Straßenbestandsverzeichnis für beschränkt-öffentliche Wege und Plätze als „Selbständiger Gehweg“ aufzunehmen.					
	<b>Stimmrecht.</b>	<b>Anwesend</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enth.</b>	<b>Befangenh.</b>
	<b>17</b>	<b>15</b>	<b>15</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

<b>0347/39/2022</b>	Der Stadtrat berät und beschließt die Aufnahme des in der Anlage* näher bezeichneten Weges über Teile der Flurstücke 703/4, 703/2, 926/2, 737/4, 737/3, 946, 736/4, 744/5, 744/4, 736/3, 745/2 der Gemarkung Dohna in das Straßenbestandsverzeichnis der Stadt Dohna als Feld- und Wanderweg für die 2 Bereiche, die befahrbar sind und als Wanderweg für den Bereich, der nur begehbar ist.					
	<b>Stimmrecht.</b>	<b>Anwesend</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enth.</b>	<b>Befangenh.</b>
	<b>17</b>	<b>15</b>	<b>15</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>0348/39/2022</b>	Der Stadtrat berät und beschließt, die Vergabe der Bauleistung „Neubau interkommunaler Bauhof“, Los 302 – Abriss Haus B, Nachtrag 01 - Entkernung Haus A in 01809 Dohna, Am Robisch 14 an die Firma LLB GmbH, Lockwitzgrund 29 b in 01057 Dresden gemäß geprüftem Nachtragsangebot (Pauschalangebot) vom 05.10.2022 mit Änderung lt. geprüftem Angebot vom 18.10.2022 zu vergeben. Die Finanzierung erfolgt aus Produkt 11.13.03.39, Maßnahme: 10000002					
	<b>Stimmrecht.</b>	<b>Anwesend</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enth.</b>	<b>Befangenh.</b>
	<b>17</b>	<b>15</b>	<b>9</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>0</b>
<b>0349/39/2022</b>	Der Stadtrat berät und beschließt das Flurstück 17/2 mit einer Größe 232 m <sup>2</sup> mit dem Flurstück 17/1 mit einer Größe von 531 m <sup>2</sup> der Gemarkung Krebs zu tauschen.					
	<b>Stimmrecht.</b>	<b>Anwesend</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enth.</b>	<b>Befangenh.</b>
	<b>17</b>	<b>15</b>	<b>15</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

\*Die Anlage ist in der Verwaltung zu den Öffnungszeiten des Rathauses Dohna im Sekretariat einsehbar.

## Stadtrat

Die nächsten Sitzungen des **Stadtrates** finden am **14.12.2022** und am **08.02.2023** unter Einhaltung der aktuell gültigen Hygienemaßnahmen um **18:30 Uhr** statt. Der Sitzungsort wird mit Bekanntgabe der Tagesordnung bekanntgegeben. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den aktuellen Aushängen.

## Verwaltungsausschuss

Die nächste Sitzung des **Verwaltungsausschusses** findet am **25.01.2023** unter Einhaltung der aktuell gültigen Hygienemaßnahmen um **18:30 Uhr** statt. Der Sitzungsort wird mit Bekanntgabe der Tagesordnung bekanntgegeben. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den aktuellen Aushängen.

## Technischer Ausschuss

### Beschlüsse der 25. Sitzung des Technischen Ausschusses am 22.11.2022

<b>TA 133/25/2022</b>	Der Technische Ausschuss berät und beschließt gemäß § 36 BauGB dem nachträglichen Bauantrag „Neubau einer Pension mit Seminarräumen, Krebs 12, Flst. 13/1 Gem. Krebs“ zuzustimmen.					
	<b>Stimmrecht.</b>	<b>Anwesend</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enth.</b>	<b>Befangenh.</b>
	<b>7</b>	<b>6</b>	<b>6</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>TA 134/25/2022</b>	Der Technische Ausschuss berät und beschließt, die Vergabe der Bauleistung - Errichtung eines Kompaktlüftungsgerätes mit Wärmerückgewinnung - im „Objekt Kinderhaus BUMMI“ an die Firma Wolfgang Lehmann HLS GmbH, Hellendorfer Str. 34, 01816 Bad Gottleuba gemäß Angebot vom 28.10.2022. Die notwendigen Mittel werden in den Haushalt 2023 (Produkt 11.13.03.12, Maßnahme: 900 000 05) eingestellt.					
	<b>Stimmrecht.</b>	<b>Anwesend</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enth.</b>	<b>Befangenh.</b>
	<b>7</b>	<b>6</b>	<b>6</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>TA 135/25/2022</b>	Der Technische Ausschuss der Stadt Dohna berät und beschließt die Vergabe der Lieferung von 95 Feuerwehrhelmen an die Firma BTL Brandschutz Technik GmbH Leipzig, Kastanienallee 13, 06184 Kabelsketal gemäß Angebot vom 25.10.2022. Die finanziellen Mittel werden in den Haushaltsplan 2023 aufgenommen.					
	<b>Stimmrecht.</b>	<b>Anwesend</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enth.</b>	<b>Befangenh.</b>
	<b>7</b>	<b>6</b>	<b>6</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Die nächste Sitzung des **Technischen Ausschusses** findet am **17.01.2023** unter Einhaltung der aktuell gültigen Hygienemaßnahmen um **18:30 Uhr** statt. Der Sitzungsort wird mit Bekanntgabe der Tagesordnung bekanntgegeben. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den aktuellen Aushängen.

## Ortschaftsräte

Die nächste Sitzung des **Ortschaftsrates Röhrsdorf** findet voraussichtlich am **12.12.2022 um 19:00 Uhr** unter Einhaltung der aktuell gültigen Hygienemaßnahmen statt. Der Sitzungsort wird mit Bekanntgabe der Tagesordnung bekanntgegeben. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den aktuellen Aushängen.

Die nächste Sitzung des **Ortschaftsrates Meusegast** findet voraussichtlich am **09.01.2023 um 19:00 Uhr** unter Einhaltung der aktuell gültigen Hygienemaßnahmen statt. Der Sitzungsort wird mit Bekanntgabe der Tagesordnung bekanntgegeben. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den aktuellen Aushängen.

## Satzungen

### Satzung zur 1. Änderung der Weihnachtsmarktsatzung der Stadt Dohna

#### Inhaltsverzeichnis:

Präambel

Artikel 1 – Streichung des Punktes 2 im § 19- Standgeldpflicht

Artikel 2 – Streichung des § 21

Artikel 3 – Neufassung des § 21

Artikel 4 – Inkrafttreten

#### Präambel

Aufgrund § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134) und der Bekanntmachungssatzung der Stadt Dohna in der jeweils gültigen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Dohna am 7. Oktober 2015 (Beschluss-Nr. 142/15/2015) die Weihnachtsmarktsatzung, in seiner Sitzung am 02.11.2022 mit Beschluss Nummer 0339/39/2022 die 1. Änderung der Weihnachtsmarktsatzung beschlossen.

#### Artikel 1 Streichung des Punktes 2 im § 19- Standgeldpflicht

„2 die Miete für eine Verkaufshütte einschließlich evtl. Transportkosten“

#### Artikel 2 Streichung des § 21 Höhe des Standgeldes

#### Artikel 3 Neufassung des § 21 § 21 Höhe des Standgeldes

(1) Das Standgeld wird in folgender Höhe von der Stadt Dohna erhoben:

1. Markthändler zahlen je Verkaufstag und **Standfläche** eine Standplatzgebühr in Höhe von **35,00 EUR**.
2. Teilnehmende gemeinnützige, kirchliche oder mildtätigen Körperschaften in der Stadt Dohna sind von der Entrichtung der Standplatzgebühr befreit.

(2) Für den Anschluss und Verbrauch von Elektroenergie für Beleuchtungszwecke sowie den Betrieb von elektrischen Geräten ist durch den Markthändler eine Tagespauschale in Höhe von **10,00 EUR** zu bezahlen. Die Pauschale für Schausteller beträgt pro Anschluss **15,00 EUR**.

(3) Zur Absicherung der Standplatznutzung wird von jedem zugelassenen Markthändler eine Kautions in Höhe von **100,00 EUR** erhoben. Diese wird nach bestimmungsgemäßer Teilnahme am Weihnachtsmarkt innerhalb von **10 Tagen** auf das angegebene Konto zurück überwiesen.

(4) Schausteller zahlen eine Standgebühr pro Tag und Quadratmeter in Anspruch genommene Fläche für:

1. ein Kinderfahrgeschäft **0,50 EUR**
2. ein sonstiges Fahrgeschäft **1,00 EUR**
3. andere Schaustellereinrichtungen (Geschicklichkeits-, Ausspielungs-, Verkaufsgeschäfte u.a.) **1,00 EUR**.

(5) Das Standgeld und Kautions sind bis **20 Tage** vor Beginn des Marktes auf das Konto der Stadt Dohna

**Ostsächsische Sparkasse Dresden**  
**IBAN: DE58 8505 0300 3000 0226 26**  
**BIC: OSDDDE81XXX**

zu überweisen.

(6) Nichtbenutzung oder nur teilweise Benutzung begründen keinen Anspruch auf Ermäßigung oder Rückzahlung des obigen Entgeltes. Rückständige Standplatzgebühr wird im Verwaltungsverfahren eingezogen.

(7) Soweit einzelne Lieferungen oder sonstige Leistungen dieser Satzung der Umsatzsteuer unterliegen, ist die anfallende Steuer in Höhe des jeweils geltenden Steuersatzes zusätzlich zu entrichten.

#### Artikel 4 Inkrafttreten

Die Satzung zur 1. Änderung der Weihnachtsmarktsatzung der Stadt Dohna tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Dohna, 03.11.2022



Dr. Ralf Müller  
Bürgermeister



#### Hinweise nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung vom Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Dohna, 03.11.2022



Dr. Ralf Müller  
Bürgermeister



### Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten in weisungsfreien Angelegenheiten (Verwaltungskostensatzung)

#### Inhaltsverzeichnis:

Präambel

§ 1 Kostenpflicht

§ 2 Kostenschuldner

§ 3 Kostenpflichtige Tatbestände und Gebührenhöhe

§ 4 Nichterhebung von Kosten wegen Unbilligkeit

§ 5 Inkrafttreten

Aufgrund § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134) in Verbindung von § 8a des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 17 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245) hat der Stadtrat der Stadt Dohna am 02.11.2022, Beschluss Nr. 0342/39/2022, die Satzung der Stadt Dohna über die Erhebung von Verwaltungsgebühren für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten beschlossen

## § 1 Kostspflicht

(1) Die Stadt Dohna erhebt für ihre Amtshandlungen und sonstigen öffentlich-rechtlichen Leistungen in weisungsfreien Angelegenheiten Verwaltungsgebühren und Auslagen (Verwaltungskosten).

(2) Die in § 8a SächsKAG genannten Bestimmungen des Sächsischen Verwaltungskostengesetzes (SächsVwKG) finden bei der Erhebung von Kosten nach dieser Satzung entsprechende Anwendung.

## § 2 Kostenschuldner

(1) Zur Zahlung der Verwaltungskosten ist verpflichtet,

- wem die Amtshandlung oder die sonstige öffentlich-rechtliche Leistung individuell zuzurechnen ist,
- wer die Verwaltungskosten durch eine vor der zuständigen Behörde abgegebene oder mitgeteilte Erklärung übernommen hat oder
- wer für die Verwaltungskostenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.

(2) Mehrere Kostenschuldner haften als Gesamtschuldner.

(3) Auslagen, die durch unbegründete Einwendungen eines Beteiligten oder durch schuldhaftes Verhalten eines Beteiligten oder eines Dritten entstanden sind, hat dieser zu tragen.

## § 3 Kostenpflichtige Tatbestände und Gebührenhöhe

(1) Die verwaltungsgebühren- und auslagenpflichtigen Tatbestände sowie die Höhe der Verwaltungsgebühren bestimmen sich nach dem Kostenverzeichnis, das Anlage dieser Satzung ist.

(2) Die Gebühren bemessen sich unter Berücksichtigung des Verwaltungsaufwandes aller an der öffentlich-rechtlichen Leistung beteiligten Behörden und Stellen (Kostendeckungsgebot) und nach der Bedeutung der Angelegenheit für die Personen, denen die öffentlich-rechtliche Leistung zuzurechnen ist.

(3) Für Amtshandlungen, die nicht im Kostenverzeichnis enthalten sind, wird eine Verwaltungsgebühr erhoben, die nach den im Kostenverzeichnis bewerteten vergleichbaren Amtshandlungen zu bemessen ist. Fehlt eine vergleichbare Amtshandlung, wird eine Verwaltungsgebühr von 5 EUR bis 50.000 EUR erhoben.

(4) Soweit einzelne Lieferungen oder sonstige Leistungen dieser Richtlinie der Umsatzsteuer unterliegen, ist die anfallende Steuer in Höhe des jeweils geltenden Steuersatzes zusätzlich zu entrichten.

(5) Kostenschuldner sind verpflichtet, die zur Feststellung der Kosten erforderlichen Angaben wahrheitsgemäß und vollständig zu machen sowie die notwendigen Unterlagen ggf. auch in Urschrift oder beglaubigter Abschrift beizubringen.

## § 4 Nichterhebung von Kosten wegen Unbilligkeit

Erscheint aus Gründen der Billigkeit oder wegen eines besonderen öffentlichen Interesses, unter Beachtung der Haushaltsgrundsätze, die Erhebung von Kosten nicht geboten und zweckmäßig, kann von der Erhebung von Kosten im Einzelfall abgesehen werden. Die Entscheidung hierüber trifft der Bürgermeister, soweit nach der Gebührenhöhe nicht der Stadtrat entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Dohna zuständig ist.

## § 5 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung mit dem zugehörigen kommunalen Kostenverzeichnis tritt am 01.01.2023 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung der Stadt Dohna über die Erhebung von Verwaltungsgebühren für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten vom 02.05.2018 (Beschluss Nr. 0408/42/2018), außer Kraft.

Dohna, der 03.11.2022



Dr. Ralf Müller  
Bürgermeister



## Hinweise nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung vom Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Dohna, der 03.11.2022



Dr. Ralf Müller  
Bürgermeister



## Anlage 1 - Kostenverzeichnis

zu Paragraph 3 der Verwaltungskostensatzung der Stadt Dohna

Lfd. Nr.	Aufgabe	Verwaltungsgebühr
<b>1.</b>	<b>Gebühren für Allgemeine Amtshandlungen</b>	
1.1.	Amtliche Beglaubigungen	
1.1.1.	Beglaubigung von Unterschriften, Handzeichen und Siegeln	7,30 EUR
1.1.2.	Beglaubigung von Abschriften, Auszügen, Niederschriften, Ausfertigungen, Fotokopien, Zeugnisse usw. aus Akten oder privaten Schriftstücken mit dem Original	

Lfd. Nr.	Aufgabe	Verwaltungsgebühr
1.1.2.1.	bei Schriftstücken, die nicht in deutscher oder sorbischer Sprache abgefasst sind, jede 1. Seite des Dokuments • jede weitere Seite	7,30 EUR 1,10 EUR
1.1.2.2.	Beglaubigung von Abschriften, Fotokopien und dergleichen, welche die Behörde selbst hergestellt hat, jede 1. Seite des Dokuments 7,30 € • jede weitere Seite	7,30 EUR 1,10 EUR
1.1.2.3.	in nicht von den Tarifstellen 1.1.2.1. und 1.1.2.2. erfassten Fällen, jede 1. Seite des Dokuments 7,30 € • jede weitere Seite	7,30 EUR 1,10 EUR
1.1.3.	Ersatzbeschaffung von abhanden gekommenen Schülersausweisen, pro Ausweis	7,30 EUR
1.2.	Erteilung einer Bescheinigung, sofern nicht gesondert geregelt ( <i>Kita-Bescheinigungen, auch Zweit- und Mehrfertigungen</i> )	7,30 EUR
1.3.	Erteilung von Schulbescheinigungen und Zeugnissen; Nachweis über zurückliegende Schulbesuche	7,30 EUR
1.4.	Genehmigungen	
1.4.1.	Genehmigungen auf Grund gesetzlicher und gemeindlicher Bestimmungen, sofern nicht gesondert geregelt	237,20 EUR
1.4.2.	Nachträgliche Auflagen, Änderung, Rücknahme oder Widerruf einer Genehmigung	202,00 EUR
1.4.3.	Verlängerung einer Frist, deren Ablauf einen neuen Antrag auf Erteilung einer gebührenpflichtigen Genehmigung erforderlich machen würde	39,60 EUR
1.4.4.	Verlängerung einer Frist in anderen Fällen	26,40 EUR
1.5.	Erteilung von Auskünften, die über Auskünfte einfacher Art gem. § 3 Abs. 1 Nr. 4 Sächsisches Verwaltungskostengesetz hinausgehen	224,00 EUR
1.6.	Einsichtgewährung in Akten	
1.6.1.	Einsichtnahme in Akten und amtliche Bücher, soweit die Einsicht nicht in einem gebührenpflichtigen Verfahren gewährt wird	21,90 EUR
1.6.2.	Überlassung von Akten für die Verfolgung von Ansprüchen und Interessen	101,80 EUR
1.7.	Aufnahme einer Niederschrift (außer Widerspruchsverfahren), je Stunde	43,70 EUR
1.8.	Abschriften aus Akten, die auf Antrag erteilt werden, sofern sie nicht durch Ablichtungen - Fotokopien - hergestellt wurden	21,90 EUR
1.9.	Abgabe von Satzungen, Pläne, Verzeichnisse u.a. mehrseitige Dokumente, je Seite s/w A4, andere Größen nach Aufwand/Auslagen	0,80 EUR

Lfd. Nr.	Aufgabe	Verwaltungsgebühr
<b>2.</b>	<b>Gebühren für Amtshandlungen im Aufgabenbereich Allgemeine Verwaltung</b>	
2.1.	Genehmigung von offenen Feuern gemäß § 15 Polizeiverordnung der Stadt Dohna	21,90 EUR
2.2.	Genehmigung für die Verwendung des Dohnaer Stadtwappens	79,10 EUR
2.3.	Zulassung von Ausnahmen zur Nachtruhe nach § 8 Polizeiverordnung der Stadt Dohna	14,60 EUR
2.4.	Genehmigungen nach § 15b Polizeiverordnung der Stadt Dohna „Böllergenehmigung“	36,40 EUR
2.5.	Sonstige Ausnahmegenehmigungen nach § 25 Polizeiverordnung der Stadt Dohna	21,90 EUR
2.6.	Gebühren für Amtshandlungen im Feuerwehrbereich	65,50 EUR
<b>3.</b>	<b>Gebühren für Amtshandlungen im Steuerbereich</b>	
3.1.	Steuerliche Unbedenklichkeitserklärung	7,30 EUR
3.2.	Neuerwerb einer Hundemarke (bei Anmeldung und bei Verlust)	7,30 EUR
<b>4.</b>	<b>Gebühren für Amtshandlungen im Liegenschaftsbereich</b>	
4.1.	Ausstellung eines Zeugnisses über das Nichtbestehen bzw. die Nichtausübung eines Vorkaufsrechtes nach §§ 24 bis 28 Baugesetzbuch	8,80 EUR
4.2.	Vermögensverwaltung	
4.2.1.	Pfandentlastungsgenehmigung, Belastungsgenehmigung und tatsächliche Grundbuchbelastung, Löschungsbewilligung, Rangänderungsgenehmigung	17,60 EUR
4.2.2.	Erschließungsbescheinigungen, bis zu 3 Ausfertigungen	26,40 EUR
4.3.	Vergabe von Hausnummern (je Gebäude)	13,20 EUR
<b>5.</b>	<b>Gebühren für Amtshandlungen im Baubereich</b>	
5.1.	Aufgrabgenehmigung: Bearbeitung der Anträge zur Aufgrabung • erneute Abnahme durch Auftreten von Mängeln	43,70 EUR 21,90 EUR
5.2.	Bescheinigungen über Absetzung von Maßnahmen im Sanierungsgebiet gem. Einkommenssteuergesetz	210,80 EUR
5.3.	Auskunft zum Eigentum von Flurstücken	13,20 EUR
5.4.	Verfahren zur Erteilung einer Befreiung nach § 6 der Baumschutzsatzung der Stadt Dohna	36,40 EUR
<b>6.</b>	<b>Gebühren für Amtshandlungen im Bereich Abwasserbeseitigung</b>	
6.1.	Genehmigung für die Herstellung der Anlage gem. § 13 Abwasser-satzung	65,90 EUR
6.2.	Indirekteinleitgenehmigung	65,90 EUR

Lfd. Nr.	Aufgabe	Verwaltungsgebühr
<b>7.</b>	<b>Gebühren für Amtshandlungen der Wohngeldstelle</b>	
7.1.	Ausstellung eines Wohnberechtigungsscheins	21,90 EUR
<b>8.</b>	<b>Gebühren für Amtshandlungen im Aufgabenbereich Ordnungsangelegenheiten</b>	
8.1.	Aufbewahrung von Fundsachen einschl. Aushändigung an Verlierer, Eigentümer oder Finder	
8.1.1.	bei Sachwerten	
	bis 25,00 €	7,30 EUR
	bis 500,00 €	21,90 EUR
	für jede weitere 500,00 €	21,90 EUR
8.1.2.	bei Bargeld oder sonstigen Zahlungsmitteln 3 % des Wertes zzgl. ausgewiesene Verwaltungsgebühr	7,30 EUR
8.1.3.	bei Tieren die Unterbringungskosten im Tierheim, zzgl. ausgewiesene Verwaltungsgebühr	43,70 EUR
8.2.	Ausstellung einer Bescheinigung des Fundbüros für Versicherungen	11,00 EUR
8.3.	Ausstellung einer Sondernutzungserlaubnis gem. Sondernutzungssatzung der Stadt Dohna	65,50 EUR
<b>9.</b>	<b>Schreibaufgaben für die Bereitstellung von Ausfertigungen und Abschriften</b>	
9.1.	Kopien	
9.1.1.	schwarz/weiß, A4 je Seite	0,80 EUR
9.1.2.	schwarz/weiß A3, je Seite	1,10 EUR
9.1.3.	Farbkopie, A4, je Seite	1,50 EUR
9.1.4.	Farbkopie, A3, je Seite	2,20 EUR
9.2.	Ausfertigung und Abschrift in elektronischer Form (Scan), je Seite	1,50 EUR
9.3.	Kopien aus festgebundenen Schriften A4, je Seite	4,40 EUR
<b>10.</b>	<b>Bei Einzugsermächtigungen, wenn Rückbuchungen bereits eingezogener Beträge erfolgt</b>	7,30 EUR

## Satzung zur 1. Änderung der Satzung für die Gebührenerhebung und Nutzung der öffentlichen Einrichtungen und Anlagen der Stadt Dohna

### Inhaltsverzeichnis:

Präambel

- Artikel 1 Einfügen eines Absatz 6 im § 3  
 Artikel 2 Einfügen eines Absatz 3 im § 16 - Gebührenersatz  
 Artikel 3 Außer Kraft setzen der Anlage 1 und 2 der Satzung für die Gebührenerhebung und Nutzung der öffentlichen Einrichtungen und Anlagen der Stadt Dohna- Grund- und Oberschule „Marie Curie“ Dohna und Sporthalle der Satzung für die Gebührenerhebung und Nutzung der öffentlichen Einrichtungen und Anlagen der Stadt Dohna- Rathaus Dohna  
 Artikel 4 Neufassung der Anlagen 1 und 2 der Satzung für die Gebührenerhebung und Nutzung der öffentlichen Einrichtungen und Anlagen der Stadt Dohna- Grund- und Oberschule „Marie Curie“ Dohna und Sporthalle  
 Artikel 5 Inkrafttreten

Aufgrund § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134) in Verbindung mit den §§ 1, 2 und 9 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 17 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245,) hat der Stadtrat der Stadt Dohna in seiner Sitzung am 13.03.2019 mit Beschluss Nummer 0514/51/2019 die Satzung für die Gebührenerhebung und Nutzung der öffentlichen Einrichtungen und Anlagen der Stadt Dohna, in seiner Sitzung am 02.11.2022 mit Beschluss Nummer 340/39/2022 die 1. Änderung der Satzung für die Gebührenerhebung und Nutzung der öffentlichen Einrichtungen und Anlagen der Stadt Dohna beschlossen:

### Artikel 1

#### Einfügen eines Absatz 6 im § 3

(6) Eine Nutzungsübertragung an Dritte ist ausgeschlossen (Zwischennutzung).

### Artikel 2

#### Einfügen eines Absatz 3 im § 16 - Gebührenersatz

(3) Soweit einzelne Lieferungen oder sonstige Leistungen dieser Satzung der Umsatzsteuer unterliegen, ist die anfallende Steuer in Höhe des jeweils geltenden Steuersatzes zusätzlich zu entrichten.

### Artikel 3

Außer Kraft setzen der Anlage 1 und 2 der Satzung für die Gebührenerhebung und Nutzung der öffentlichen Einrichtungen und Anlagen der Stadt Dohna- Grund- und Oberschule „Marie Curie“ Dohna und Sporthalle.

### Artikel 4

Neufassung der Anlagen 1 und 2 der Satzung für die Gebührenerhebung und Nutzung der öffentlichen Einrichtungen und Anlagen der Stadt Dohna- Grund- und Oberschule „Marie Curie“ Dohna und Sporthalle.

### Artikel 4 Inkrafttreten

Die Satzung zur 1. Änderung der Satzung für die Gebührenerhebung und Nutzung der öffentlichen Einrichtungen und Anlagen der Stadt Dohna tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Dohna, 03.11.2022



Dr. Ralf Müller  
Bürgermeister



### Hinweise nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung vom Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach Ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder

- b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

chung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Dohna, 03.11.2022




Dr. Ralf Müller  
Bürgermeister

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 Sächs-GemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendma-

**Anlage 1** – Gebührentabelle gemäß §§ 16 und 17 der Satzung für die Gebührenerhebung und Nutzung der öffentlichen Einrichtungen und Anlagen der Stadt Dohna- Grund- und Oberschule „Marie Curie“ Dohna und Sporthalle

Pos.	Ort und Art der Leistung	Gebühr Vollzahler	Gebühr für städtische Vereine
<b>Grund- und Oberschule „Marie Curie“</b>			
1	Benutzung von Klassenräumen	6,58 EUR pro Stunde	1,22 EUR pro Stunde
2	Benutzung der Aula	134,71 EUR pro Stunde	25,16 EUR pro Stunde
3	Benutzung der Cafeteria (Speiseraum)	48,27 EUR pro Stunde	9,01 EUR pro Stunde
4	Benutzung der Schullehrküche	29,35 EUR pro Stunde	5,41 EUR pro Stunde
5	einschließlich Einweisung Technik bei erstmaliger Nutzung Position 1 bis 4	13,80 EUR pro Nutzung	13,80 EUR pro Nutzung
<b>Sporthalle der Grund- und Oberschule „Marie Curie“</b>			
1	kleines Spielfeld	12,00 EUR pro Stunde	4,24 EUR pro Stunde
2	großes Spielfeld	24,01 EUR pro Stunde	8,47 EUR pro Stunde
3	komplettes Spielfeld	36,01 EUR pro Stunde	12,71 EUR pro Stunde
4	einschließlich Einweisung Technik bei erstmaliger Nutzung Position 1 bis 3	13,80 EUR pro Nutzung	13,80 EUR pro Nutzung
<b>Tagessätze bei mehrtägiger Nutzung (ab 2. Tag)</b>			
1	Schulnutzung mit Übernachtung und Teil-Küchennutzung	72,01 EUR pro Tag	15,33 EUR pro Tag
2	Trainingslager kleines Feld	48,02 EUR pro Tag	16,94 EUR pro Tag
3	Trainingslager großes Feld	96,03 EUR pro Tag	33,89 EUR pro Tag
4	Trainingslager komplettes Spielfeld	144,05 EUR pro Tag	50,83 EUR pro Tag

**Anlage 2** – Gebührentabelle gemäß §§ 16 und 17 der Satzung für die Gebührenerhebung und Nutzung der öffentlichen Einrichtungen und Anlagen der Stadt Dohna- Rathaus Dohna

Pos.	Ort und Art der Leistung	Gebühr	Folgegebühr
<b>Rathaus Dohna</b>			
1	Benutzung Ratssaal mit Küche und Garderobe	16,52 EUR für erste Benutzungsstunde	1,98 EUR für jede weitere Benutzungsstunde
2	Benutzung Beratungsraum mit Küche	15,22 EUR für erste Benutzungsstunde	0,75 EUR für jede weitere Benutzungsstunde
3	Benutzung Foyer „Am Markt 10“	14,85 EUR für erste Benutzungsstunde	0,39 EUR für jede weitere Benutzungsstunde
4	Benutzung des Innenhofes (Außenanlage)	16,18 EUR für erste Benutzungsstunde	1,72 EUR für jede weitere Benutzungsstunde
5	einschließlich Einweisung Technik bei erstmaliger Nutzung Position 1 bis 2	13,80 EUR pro Nutzung	13,80 EUR pro Nutzung

**Allgemeinverfügung (Eintragungsverfügung) zur Aufnahme von Straßen und Wegen in das Straßenbestandsverzeichnis der Stadt Dohna**

**Rechtsgrundlagen zum Erlass der Allgemeinverfügung:**

- § 53 Sächsisches Straßengesetz (SächsStrG)- Einteilung der vorhandenen öffentlichen Straßen
- § 54 Sächsisches Straßengesetz (SächsStrG)- Bestandsverzeichnisse
- § 4 Sächsisches Straßengesetz (SächsStrG)- Straßenverzeichnisse und Straßennummern
- § 42 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG)- Offenbare Unrichtigkeiten im Verwaltungsakt
- § 35 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG)- Begriff des Verwaltungsaktes

**Ausgangszustand:**

Bislang galten die Straßen, welche zum maßgeblichen Stichtag **16.02.1993** öffentlich genutzt wurden, jedoch nicht in das Stra-

ßenbestandsverzeichnis eingetragen sind, weiterhin als öffentlich im Sinne von § 53 Abs. 1 Sächsisches Straßengesetz (Sächs-StrG). **Mit der Novellierung des Sächsischen Straßengesetzes und der damit verbundenen Neufassung des § 54 SächsStrG „Bestandsverzeichnisse“** zum 13.12.2019 wurde auf eine wesentliche Neuerung in der Neufassung des § 54 SächsStrG zu Bestandsverzeichnissen, hingewiesen. Im § 54 Absatz 3 Satz 1 SächsStrG wurde geregelt:  
„Sind Straßen, Wege und Plätze im Sinne von § 53 Absatz 1 Satz 1 nicht bis zum Ablauf des 31.12.2022 in ein Bestandsverzeichnis aufgenommen, verlieren sie den Status als öffentliche Straße.“

Bis zum 31.12.2020 wurden **47 Anträge** zur Aufnahme in das Straßenbestandsverzeichnis bei der Stadt Dohna eingereicht. Basierend auf der Entscheidung des Stadtrates der Stadt Dohna zu

jedem Antrag, wird hiermit verfügt, nachfolgende Anträge wie folgt in das Straßenbestandsverzeichnis aufzunehmen bzw. abzulehnen (Stand: 02.11.2022):

<b>Antrags- Nr.</b>	<b>Ortsteil</b>	<b>Bezeichnung mit Beginn- und Endpunkt</b>	<b>Aufnahme und Nutzungsart</b>	<b>Straßen und Wegeführung über Flurstücke</b>
01	Dohna	<b>Beginn-</b> Abzweig Müglitztalstraße, Fortführung der Heinrich-Heine-Straße <b>Ende-</b> Einfahrt Garagenhof „Unterdohna II“ (Flurstück 540/1 der Gemarkung Dohna)	<b>Aufnahme in das Straßenbestandsverzeichnis als Gemeindestraßen-Ortsstraße</b> (§ 3 Absatz 1 Nummer 3b Sächsisches Straßengesetz)	Flurstücke 507/1, 507/2, 166/e, Teil der Flurstücke 527, 531 der Gemarkung Dohna
02	Dohna	<b>Beginn-</b> Fußweg abzweigend von der Fortführung Heinrich-Heine-Straße <b>Ende-</b> Brücke „Schwarzer Weg“ bis zur Gemeindegrenze zu Heidenau	<b>Keine Aufnahme in das Straßenbestandsverzeichnis</b> <b>Grund:</b> Weg war zum Stichtag 16.02.1993 nicht vorhanden.	Teil der Flurstücke 534, 539/1 der Gemarkung Dohna
03	Dohna	<b>Beginn-</b> Abzweig von der Fortführung der Heinrich-Heine-Straße <b>Ende-</b> Flurstück 546 der Gemarkung Dohna	<b>Aufnahme in das Straßenbestandsverzeichnis als Gemeindestraßen-Ortsstraße</b> (§ 3 Absatz 1 Nummer 3b Sächsisches Straßengesetz)	Flurstück 545 der Gemarkung Dohna
04	Krebs	<b>Beginn-</b> Abzweig von der Kreisstraße K8770 zwischen OT Köttewitz und Zuschendorf <b>Ende-</b> Bebauung (Haus Nummer 56), Flurstück 207/10 der Gemarkung Krebs	<b>Aufnahme in das Straßenbestandsverzeichnis als sonstige öffentliche Straße, Feld- und Wanderweg</b> (§ 3 Absatz 1 Nummer 4a Sächsisches Straßengesetz)	Flurstücke 240/2, 241/2 der Gemarkung Meusegast, Flurstück 182/2 der Gemarkung Krebs, Teil des Flurstücks 208/14 der Gemarkung Krebs
05	Krebs	<b>Beginn-</b> Bebauung (Haus Nummer 56), Flurstück 207/10 der Gemarkung Krebs <b>Ende-</b> Meusegaster Bach (Sackgasse), Flurstück 208/13 der Gemarkung Krebs	<b>Aufnahme in das Straßenbestandsverzeichnis als Gemeindestraßen-Ortsstraße</b> (§ 3 Absatz 1 Nummer 3b Sächsisches Straßengesetz)	Teil des Flurstücks 208/14 der Gemarkung Krebs
07	Dohna	<b>Verkehrsfläche</b> (Dreieckiger Platz) umgeben von der Straße „Am Robisch“, Flurstück 282/2 der Gemarkung Dohna, Zugang zum Bahnübergang, Gleisanlagen, Zufahrt zu einer Firma, Flurstück 166/42 der Gemarkung Dohna, Zufahrt zum Bauhof, Flurstück 286/3 der Gemarkung Dohna, Bauhof, Flurstück 286/2 der Gemarkung Dohna	<b>Aufnahme in das Straßenbestandsverzeichnis als sonstige öffentliche Straße- beschränkt öffentlicher Platz</b> (§ 3 Absatz 1 Nummer 4b Sächsisches Straßengesetz)	Teil des Flurstücks 166/43 der Gemarkung Dohna
09	Dohna	<b>Beginn-</b> Abzweig Straße „Zum Wasserturm“ (Böhmischer Weg) <b>Ende-</b> Einmündung in die Friedensstraße gegenüber des Kutschweges	<b>Aufnahme in das Straßenbestandsverzeichnis als sonstige öffentliche Straße- Feld- und Wanderweg</b> (befahrbarer Teil) und <b>Wanderweg</b> (nur begehbarer Teil) (§ 3 Absatz 1 Nummer 4a und 4b Sächsisches Straßengesetz)	Teil der Flurstücke 703/4, 703/2, 926/2, 737/4, 737/3, 946, 736/4, 744/5, 736/3, 744/4, 745/2 der Gemarkung Dohna
11a	Krebs	<b>Beginn-</b> Abzweig von der Kreisstraße K8771 <b>Ende-</b> vor dem Gebäude Nr. 35	<b>Aufnahme in das Straßenbestandsverzeichnis als Gemeindestraßen-Ortsstraße</b> (§ 3 Absatz 1 Nummer 3b Sächsisches Straßengesetz)	Flurstück 208/15 der Gemarkung Krebs
12 20-36	Borthen	<b>Beginn-</b> Weg über das Flurstück 317/21 der Gemarkung Borthen, Abzweig von der Straße zur Linde <b>Ende-</b> Grenze zum Flurstück 32/1 der Gemarkung Burgstädtel	<b>Aufnahme in das Straßenbestandsverzeichnis als Gemeindestraßen-Ortsstraße</b> (§ 3 Absatz 1 Nummer 3b Sächsisches Straßengesetz) **	Flurstück 317/21 der Gemarkung Borthen
13 20-70*	Tronitz Maxen	<b>Beginn-</b> Abzweig von der Kreisstraße K8767 Tronitz- Wittgensdorf in Richtung Gebäude Maxener Straße 85 <b>Ende-</b> Gemeindegrenze zur Gemeinde Müglitztal	<b>Aufnahme in das Straßenbestandsverzeichnis als sonstige öffentliche Straße- Feld- und Wanderweg</b> (§ 3 Absatz 1 Nummer 4a Sächsisches Straßengesetz)	Flurstücke 66, 67/1 der Gemarkung Tronitz

Antrags- Nr.	Ortsteil	Bezeichnung mit Beginn- und Endpunkt	Aufnahme und Nutzungsart	Straßen und Wegeführung über Flurstücke
14	Burgstädtel	<b>Beginn-</b> Flurstück 1/2 der Gemarkung Burgstädtel <b>Ende-</b> Flurstück 107 der Gemarkung Burgstädtel <b>Ersatzweg</b> <b>Beginn-</b> Grenze zwischen Flurstück 39 und 107 der Gemarkung Burgstädtel (Abzweig Kistenplatz) <b>Ende-</b> Grenze zwischen den Flurstücken 14/2 und 100 der Gemarkung Burgstädtel	<b>Ablehnung zur Aufnahme in das Straßenbestandsverzeichnis</b> <b>Grund:</b> Weg war zum Stichtag 16.02.1993 nicht vorhanden. <b>Ablehnung zur Aufnahme in das Straßenbestandsverzeichnis</b> <b>Grund:</b> Wegeführung verläuft in der freien Natur (§ 27 Sächsisches Naturschutzgesetz-Betreten der freien Landschaft)	Flurstück 106 der Gemarkung Burgstädtel Teile der Flurstücke 33, 34, 38, 39, 317/13, 317/14, 2317/15, 317/16 der Gemarkung Burgstädtel
18	Dohna	<b>Beginn-</b> Abzweig von Müglitztalstraße, Bahnübergang <b>Ende-</b> Einmündung auf die Straße „Am Robisch“	<b>Aufnahme in das Straßenbestandsverzeichnis als sonstige öffentliche Straße- Wanderweg</b> (§ 3 Absatz 1 Nummer 4 b Sächsisches Straßengesetz) <b>Beachtung:</b> Der Teil des Weges, der als Bahnübergang genutzt wird, ist von der Aufnahme in das Bestandsverzeichnis ausgeschlossen (§ 14 Eisenbahnkreuzungsgesetz)	Teil der Flurstücke 166/43, 282/2, 274/1 der Gemarkung Dohna
18a	Köttewitz	<b>Beginn-</b> Gemarkungsgrenze Köttewitz zu Weesenstein (Mitte der Brücke über die Müglitz) <b>Ende-</b> Bahnhof Weesenstein (Flurstück 155/5 der Gemarkung Köttewitz)	<b>Aufnahme in das Straßenbestandsverzeichnis als sonstige öffentliche Straße- beschränkt öffentlicher Weg</b> (§ 3 Absatz 1 Nummer 4b Sächsisches Straßengesetz) <b>Beachtung:</b> Antrag wurde bei der Gemeinde Müglitztal gestellt (Nummer 3), Flurstücke liegen auf dem Gebiet der Stadt Dohna	Teile der Flurstücke 155/2, 155/5 der Gemarkung Köttewitz
20-34*	Borthen	<b>Beginn-</b> Burgstädtler Straße zwischen Hausnummern 19 und 21 <b>Ende-</b> Einmündung Neubortherner Straße (Weg durch die Gartenanlage)	<b>Aufnahme in das Straßenbestandsverzeichnis als sonstige öffentliche Straße- beschränkt öffentlicher Weg -selbständiger Gehweg</b> (§ 3 Absatz 1 Nummer 4b Sächsisches Straßengesetz)	Teile der Flurstücke 404/19, 406/1, 406/2, 406/3, 406/4, 406/5, 406/13, 406/14, 406/7, 406/8, 406/9, 406/10, 406/11, 406/12 der Gemarkung Borthen
20-80*	Burgstädtel	<b>Beginn:</b> Abzweig vom Weg zur Steinlinde/ Einmündung neben Kistenplatz <b>Ende:</b> Gemarkungsgrenze zu Kreischa (Mühlweg)	<b>Aufnahme in das Straßenbestandsverzeichnis als sonstige öffentliche Straße, teilweise Feld- und Wanderweg (unterer Bereich) und Wanderweg (oberer Bereich)</b> (§ 3 Absatz 1 Nummer 4 a und 4b Sächsisches Straßengesetz) <b>Beachtung:</b> Die Einordnung ist abhängig von der Breite des Weges.	Teil der Flurstücke 39, 40, 45, 55, 57, 58, 60, 62, 65, 66, 71, 74, 106 der Gemarkung Burgstädtel
21	Borthen	<b>Beginn-</b> Grundstücksgrenze zwischen Flurstück 317/21 der Gemarkung Borthen und 32/1 der Gemarkung Burgstädtel <b>Ende-</b> Beginn des Feldes auf dem Flurstück 32/1 der Gemarkung Burgstädtel	<b>Aufnahme in das Straßenbestandsverzeichnis als Gemeindestraße- Ortsstraße</b> (§ 3 Absatz 1 Nummer 3b Sächsisches Straßengesetz) **	Teil des Flurstücks 32/1 der Gemarkung Borthen

\*\* gemeinsame Beschlussfassung des Stadtrates der Stadt Dohna zu Antragsnummern 12, 20-36 und 21

#### Hinweis:

Die Eintragungsverfügung, bestehend aus Lageplan, Dokumentation und Bestandsblättern, liegt für die Dauer von **6 Monaten**, ab dem Tag der öffentlichen Bekanntgabe, in der Zeit vom

**15.12.2022 bis einschließlich 23.06.2023**

in der Stadtverwaltung Dohna, Am Markt 10/11, 01809 Dohna, Zimmer B 205, während der Dienstzeiten zur Einsicht für die Allgemeinheit öffentlich aus.

**Ansprechpartner** sind Frau Sanders (Tel. 03529 563657) und Herr Werner (Tel. 03529 563620)

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen die obengenannten Allgemeinverfügung zur Aufnahme von Straßen und Wegen in das Straßenbestandsverzeichnis der Stadt Dohna kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Auslegungsfrist Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadt Dohna zu erheben.

Der Sitz der Verwaltung befindet sich im Rathaus Dohna, Am Markt 10/11, in 01809 Dohna. Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

**a. Schriftlich oder zur Niederschrift**

Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden.

**Die Anschrift lautet:**

**Stadt Dohna, Am Markt 10/11, 01809 Dohna**

**b. Elektronisch**

Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur über den von der Behörde eröffneten Zugang für elektronische Dokumente.

Die Adresse hierfür lautet: **[info@stadt-dohna.de-mail.de](mailto:info@stadt-dohna.de-mail.de)**

**Hinweis:** Die Eintragungsverfügung gilt mit Ablauf von sechs Monaten ab der öffentlichen Bekanntmachung gegenüber der Allgemeinheit als bekanntgegeben.

Dohna, 23.11.2022



Dr. Ralf Müller  
Bürgermeister




---

## Sonstiges

---

### Öffentliche Ankündigung eines Grenztermins in der Gemarkung Dohna

Die Grenzen folgender Flurstücke der Gemarkung Dohna : 951, 909/5, 775 sollen durch eine Katastervermessung auf der Grundlage des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz - **SächsVermKatG**) vom 31. Januar 2018, bestimmt werden. Die Grenzbestimmung ist ein Verwaltungsverfahren im Sinne des Verwaltungsverfahrensgesetzes.

Der Grenztermin ist die im § 28 des Verwaltungsverfahrensgesetzes vorgesehene Anhörung Beteiligter zu den entscheidungserheblichen Tatsachen. Dabei wird Ihnen der ermittelte Grenzverlauf erläutert und vorgewiesen. Im Anschluss besteht die Gelegenheit, sich zum Grenzverlauf zu äußern.

Anlass der Grenzbestimmung ist eine Grenzwiederherstellung am Flurstück 909/5 der Gemarkung Dohna. Mit der Katastervermessung sollen Flurstücksgrenzen erstmalig im Liegenschaftskataster festgelegt bzw. die Flurstücksgrenze zu diesen Flurstücken aus dem Liegenschaftskataster in die Örtlichkeit übertragen werden. Der Grenztermin findet am **Donnerstag, dem 12.01.2023, 10 Uhr Am Schilfteichweg 2** statt.

Ich bitte Sie, zum Grenztermin Ihren Personalausweis mitzubringen. Sie können sich auch durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Dieser muss seinen Personalausweis und eine von Ihnen unterschriebene schriftliche Vollmacht vorlegen.

Für den Fall, dass eine Anwesenheit zu dem o. a. Termin nicht möglich ist, weisen Sie vorsorglich darauf hin, dass auch ohne Ihre Anwesenheit oder der Anwesenheit eines von Ihnen Bevollmächtigten Ihre Flurstücksgrenzen bestimmt werden können.

Mit freundlichen Grüßen

Uwe Wiedner (ÖbV)

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Dipl.-Ing. (FH) Uwe Wiedner

Rosenstraße 3

01796 Pirna

Telefon: 03501 784390

Fax: 03501 784387

Mail: [post@vb-wiedner.de](mailto:post@vb-wiedner.de)

## Bekanntmachungen der Stadtverwaltung Dohna

### Schließtage Kindertageseinrichtungen/Hort

Bitte beachten Sie, dass **alle** Kindertageseinrichtungen im Zeitraum 24. - 31.12.2022 geschlossen sind.

**Wer vermisst etwas?** Im Fundbüro der Stadtverwaltung Dohna wurde folgende Fundsache abgegeben: **1 Rennrad „Peugeot“, blau/weiß** (gefunden in 01809 Dohna). Falls es sich hierbei um Ihr vermisstes Fahrrad handeln könnte, wenden Sie sich bitte an das Fundbüro unter der Tel.-Nr. 03529 563657.

Ihr Ordnungsamt

### Information des Bürgermeisters

Im Zeitraum **27.12. - 30.12.2022** bleibt die Stadtverwaltung Dohna geschlossen. Das Standesamt ist in dringenden Fällen per Rufbereitschaft erreichbar. Genauere Informationen erhalten Sie über die aktuellen Aushänge bzw. auf der Homepage [www.stadt-dohna.de](http://www.stadt-dohna.de)



Dr. Ralf Müller  
Bürgermeister

### Bürgermeistersprechstunde

Die letzte Bürgermeistersprechstunde in diesem Jahr findet am **20.12.2022** zwischen **15:00 Uhr und 18:00 Uhr** statt. Wir bitten um telefonische Voranmeldung.

### Sitzungsplan der Stadt Dohna 2023

	<b>Technischer Ausschuss</b>	<b>Verwaltungsausschuss</b>	<b>STADTRAT</b>	<b>OR Meusegast</b>	<b>OR Röhrsdorf</b>
	Dienstag 18:30 Uhr	Mittwoch 18:30 Uhr	Mittwoch 18:30 Uhr	Montag 19:00 Uhr	Montag 19:00 Uhr
Jan.	17.01.23	25.01.23		09.01.23	23.01.23
Febr.	28.02.23		08.02.23	20.02.23	
März		08.03.23	22.03.23	27.03.23	06.03.23
April	04.04.23	19.04.23			17.04.23
Mai	23.05.23	31.05.23	03.05.23	15.05.23	22.05.03
Juni			14.06.23	26.06.23	
Juli					03.07.23
Aug.	01.08.23	09.08.23	23.08.23		28.08.23
Sept.	05.09.23	13.09.23	27.09.23	11.09.23	
Okt.	17.10.23	25.10.23		16.10.23	23.10.23
Nov.	21.11.23	29.11.23	08.11.23	27.11.23	
Dez.			13.12.23		04.12.23

## Gemeinde Müglitztal

### Öffnungszeiten

#### Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung Müglitztal - Sekretariat

Montag	08:30 – 12:00 Uhr
Dienstag	14:30 – 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	08:30 – 12:00 Uhr, 14:00 – 15:30 Uhr
Freitag	geschlossen

#### Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung Müglitztal - Bürgermeister

Di.:	15:00 – 18:00 Uhr
E-Mail	info@gemeinde-mueglitztal.de

### Telefonverzeichnis

Sachgebiet	Telefonnummer
Bürgermeister	035027 5773
	0172 2422606
Sekretariat	035027 5771
Fax	035027 5439
Gewerbe	03529 5636-22
Rechts- und Ordnungsangelegenheiten	03529 5636-57
Brandschutz und Verkehrsrecht	03529 5636-24

### Bauverwaltung

Stadtverwaltung Dohna	03529 5636-61
Stadtplanung/Tiefbau	03529 5636-63
Hochbau I	03529 5636-64
Hochbau II	03529 5636-64

### SB Kindertagesstätten/Jugend

Müglitztal	03529 5636-32
------------	---------------

### Friedensrichter

Herr Prof.-Dr. Jörn Krimmling	035206 30110
-------------------------------	--------------

### Wanderwegewarte

#### Ortswegewart Maxen:

Dieter Kunze, Telefon: 035206 31559, Mobil: 0160 3824731  
E-Mail: wilisch@gmx.net

#### Ortswegewart Burkhardswalde:

Wigand Stransky, Telefon: 035027 42333  
E-Mail: wstransky@t-online.de

#### Ortswegewart Weesenstein:

Gabi Köhler, Telefon: 035027 5105  
E-Mail: go.koehler@t-online.de

## Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Müglitztal

### Beschlüsse der 32. Sitzung des Gemeinderates vom 02.11.2022

<b>Beschluss 32-1/2022*</b>	Der Gemeinderat berät und beschließt den Beschluss mit der Beschluss-Nr. 10-2/2020 vom 17.06.2020 aufzuheben.					
	<b>Stimmberechtigt</b>	<b>Anwesend</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enth.</b>	<b>Befangen</b>
	12	10	10	0	0	0
<b>Beschluss 32-2/2022</b>	Der Gemeinderat berät und beschließt zum Befreiungsantrag von den Festsetzungen des B-Planes „Süd-Ost-Rand Burkhardswalde“, Flst. 27/8, Gem. Burkhardswalde, hier: Bauordnungsrechtliche Festsetzungen Ziffer 1.3: Überschreitung der zulässigen Höhe des Kniestocks, festgesetzt 0,80 m - beantragt: 1,055 m, gemäß Antrag vom 01.10.2022 das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.					
	<b>Stimmberechtigt</b>	<b>Anwesend</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enth.</b>	<b>Befangen</b>
	12	10	10	0	0	0
<b>Beschluss 32-3/2022</b>	Der Gemeinderat berät und beschließt zum Befreiungsantrag von den Festsetzungen des B-Planes „Süd-Ost-Rand Burkhardswalde“, Flst. 27/8, Gem. Burkhardswalde, hier: Bauplanungsrechtliche Festsetzungen Ziffer 2.2: Überschreitung der zulässigen Traufhöhe, festgesetzt 4,00 m - beantragt: 4,28 m, gemäß Antrag vom 01.10.2022 das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.					
	<b>Stimmberechtigt</b>	<b>Anwesend</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enth.</b>	<b>Befangen</b>
	12	10	10	0	0	0

<b>Beschluss 32-4/2022*</b>	Der Gemeinderat berät und beschließt, dass die Gebührenkalkulation für die zentrale Abwasserbeseitigung im Entsorgungsgebiet der Gemeinde Müglitztal für den Zeitraum 2023 bis 2025 erstellt wird.					
	<b>Stimmberechtigt</b>	<b>Anwesend</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enth.</b>	<b>Befangen</b>
	12	10	10	0	0	0
<b>Beschluss 32-5/2022</b>	Der Gemeinderat berät und beschließt, dass für die zu erstellende Vorkalkulation für den Zeitraum 2023 bis 2025 ein Zinssatz in Höhe von 3 % als angemessene Verzinsung des Anlagekapitals nach den Bestimmungen des § 12 Sächsischen Kommunalabgabengesetzes festgesetzt wird. Die Ermittlung der kalkulatorischen Zinsen erfolgt unverändert nach der „einfachen“ Durchschnittswertmethode.					
	<b>Stimmberechtigt</b>	<b>Anwesend</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enth.</b>	<b>Befangen</b>
	12	10	10	0	0	0
<b>Beschluss 32-6/2022</b>	Der Gemeinderat berät und beschließt aufgrund des vorangegangenen Ermessens- und Abwägungsprozesses eine Abwassergebühr für Abwasser, das in öffentliche Kanäle eingeleitet und durch ein Klärwerk gereinigt wird, in Höhe von 4,71 EUR/m³.					
	<b>Stimmberechtigt</b>	<b>Anwesend</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enth.</b>	<b>Befangen</b>
	12	10	10	0	0	0
<b>Beschluss 32-7/2022</b>	Der Gemeinderat berät und beschließt, die als Anlage beigefügte Gebührenkalkulation für die öffentliche Abwasserbeseitigung im Entsorgungsgebiet der Gemeinde Müglitztal mit Stand Oktober 2022.					
	<b>Stimmberechtigt</b>	<b>Anwesend</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enth.</b>	<b>Befangen</b>
	12	10	10	0	0	0
<b>Beschluss 32-8/2022</b>	Der Gemeinderat berät und beschließt, die als Anlage beigefügte 6. Änderungssatzung zur Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Müglitztal.					
	<b>Stimmberechtigt</b>	<b>Anwesend</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enth.</b>	<b>Befangen</b>
	12	10	10	0	0	0
<b>Beschluss 32-9/2022</b>	Der Gemeinderat berät und beschließt die Vergabe der Bauleistung „Instandsetzung Straßenentwässerung Sonnenscheinstraße“ an die Firma HI Bau GmbH, Meiereiweg 27, 01796 Pirna gemäß Angebot vom 01.09.2022 zu vergeben.					
	<b>Stimmberechtigt</b>	<b>Anwesend</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enth.</b>	<b>Befangen</b>
	12	10	10	0	0	0
<b>Beschluss 32-10/2022</b>	Der Gemeinderat beauftragt den Bürgermeister das Angebot AN2022000728 von KISA Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen vom 29.07.2022 fristgemäß auszulösen. Die entsprechenden Haushaltsmittel werden in den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 eingestellt.					
	<b>Stimmberechtigt</b>	<b>Anwesend</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enth.</b>	<b>Befangen</b>
	12	10	10	0	0	0
<b>Beschluss 32-11/2022*</b>	Der Gemeinderat berät und beschließt gem. § 36 (2) SächsGemO über Ort und Zeit seiner regelmäßigen Sitzungen für das Jahr 2023					
	<b>Stimmberechtigt</b>	<b>Anwesend</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enth.</b>	<b>Befangen</b>
	12	10	10	0	0	0
<b>Beschluss 32-12/2022</b>	Der Gemeinderat berät und beschließt die Aufnahme des Weges über die Flurstücke 22/c, 324 der Gemarkung Mühlbach, sowie über eine Teilfläche des Flurstückes 295 der Gemarkung Mühlbach in das Straßenbestandsverzeichnis der Gemeinde Müglitztal nach § 53 Abs. 1 Satz 1 Sächsisches Straßengesetz (SächsStrG) als beschränkt-öffentlicher Wanderweg.					
	<b>Stimmberechtigt</b>	<b>Anwesend</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enth.</b>	<b>Befangen</b>
	12	10	10	0	0	0
<b>Beschluss 32-13/2022*</b>	Der Gemeinderat berät und beschließt den Beschluss mit der Beschluss-Nr. 27-5/2022 vom 16.03.2022 aufzuheben.					
	<b>Stimmberechtigt</b>	<b>Anwesend</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enth.</b>	<b>Befangen</b>
	12	10	10	0	0	0
<b>Beschluss 32-14/2022</b>	Der Gemeinderat berät und beschließt der Aufnahme des Weges über Teile der Flurstücke 21/7 und 22/2 der Gemarkung Mühlbach in das Straßenbestandsverzeichnis der Gemeinde Müglitztal nach § 53 Abs.1 Satz 1 Sächsisches Straßengesetz (SächsStrG) als Ortsstraße <b>nicht</b> zuzustimmen.					
	<b>Stimmberechtigt</b>	<b>Anwesend</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enth.</b>	<b>Befangen</b>
	12	10	10	0	0	0
<b>Beschluss 32-15/2022</b>	Der Gemeinderat berät und beschließt eine Überschreitung der geplanten Personalaufwendungen im Haushaltsjahr 2022. Die Deckung erfolgt aus nicht in Anspruch genommenen Mitteln aus den folgenden Produktsachkonten. (siehe Anlage*)					
	<b>Stimmberechtigt</b>	<b>Anwesend</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enth.</b>	<b>Befangen</b>
	12	10	10	0	0	0
<b>Beschluss 32-15-1/2022</b>	Der Gemeinderat berät und beschließt die Vergabe der Bauleistung „Erweiterung Regenentwässerung Maxen (Maxener Str. 60)“ an die Firma HI Bau GmbH, Meiereiweg 27, 01796 Pirna gemäß Angebot vom 17.10.2022 zu vergeben. Die Finanzierung erfolgt aus der Maßnahme: 53.80.02.01/10000009 „Erweiterung Regenentwässerung Maxen (Maxener Str. 60)“. Die ausschreibungsbedingten Mehrkosten werden finanziert aus der Maßnahme: 53.80.02.01/10000004 „Regenentwässerung Bwalde“.					
	<b>Stimmberechtigt</b>	<b>Anwesend</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enth.</b>	<b>Befangen</b>
	12	10	10	0	0	0
<b>Kenntnisnahme</b>	Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass der Feld- und Wanderweg „Alter Kirchweg“ bereits 1996 im Bestandsverzeichnis für öffentliche Feld- und Wanderwege der Gemeinde Maxen als Feldweg mit einer Länge von ca. 305 m gewidmet wurde und demnach kein Handlungsbedarf seitens der Gemeinde Müglitztal besteht.					
	<b>Stimmberechtigt</b>	<b>Anwesend</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enth.</b>	<b>Befangen</b>
	12	10	10	0	0	0

\* Die Anlage ist in der Verwaltung zu den Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Müglitztal im Sekretariat einsehbar.

## Satzung zur 6. Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung AbwS)

### Inhaltsverzeichnis

#### Präambel

#### Artikel 1 – Neufassung des § 44 der Abwassersatzung der Gemeinde Müglitztal

#### Artikel 2 – Inkrafttreten

Aufgrund von § 50 Abs. 1 des Sächsischen Wassergesetzes (SächsWG) vom 12. Juli 2013 (SächsGVBl. S. 503), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 144) und der §§ 4, 14 und 124 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (Sächsische Gemeindeordnung – SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 1 des dritten Gesetzes zur Fortentwicklung des Kommunalrechts vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134)) in Verbindung mit den §§ 2, 9, 17, 33 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 17 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245), hat der Gemeinderat der Gemeinde Müglitztal die Abwassersatzung der Gemeinde Müglitztal vom 28.02.2001 (Beschluss Nr. 19-2/2001), geändert mit der Satzung zur 1. Änderung der Abwassersatzung am 28.11.2001 (27-3/2001), geändert mit der Satzung zur 2. Änderung der Abwassersatzung am 24.11.2004 (Beschluss Nr. 5-26/2004), geändert mit der Satzung zur 3. Änderung der Abwassersatzung am 18.12.2013 (Beschluss Nr. 42-2/2013), geändert mit der Satzung zur 4. Änderung der Abwassersatzung am 16.06.2016 (Beschluss Nr. 19-1/2016), geändert mit der Satzung zur 5. Änderung der Abwassersatzung am 27.11.2019 (Beschluss Nr. 4-11/2019) und der Satzung zur 6. Änderung der Abwassersatzung am 02.11.2022 mit Beschluss Nr. 32-8/2022 beschlossen.

#### Artikel 1

#### Änderung in § 44 der Abwassersatzung der Gemeinde Müglitztal

Änderung der Höhe der Gebühren:

Abwassergebühr: bisher 4,54 EUR/m<sup>3</sup> **neu 4,71 EUR/ m<sup>3</sup>**

#### **Neufassung des § 44 der Abwassersatzung der Stadt Gemeinde Müglitztal**

§ 44 Höhe der Abwassergebühren

Die Abwassergebühr beträgt je m<sup>3</sup> Abwasser für Abwasser, dass in öffentliche Kanäle eingeleitet und durch ein Klärwerk gereinigt wird, 4,71 EUR.

#### Artikel 2

#### Inkrafttreten

Die Satzung zur 6. Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung AbwS) der Gemeinde Müglitztal tritt zum 01. Januar 2023 in Kraft.

Müglitztal, 03.11.2022



Michael Neumann  
Bürgermeister



#### Bekanntmachungsanordnung

(Hinweis nach § 4 Sächsischer Gemeindeordnung)

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 oder 3 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Müglitztal, der 03.11.2022



Michael Neumann  
Bürgermeister



### Kita Schließungen ab 23.12.2022

#### Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gewerkschaft Ver.di und kommunale Arbeitgeber\*innen haben sich für Beschäftigte in Kitas sowie Sozialen- und Erziehungsdiensten im Juli auf einen neuen Tarifvertrag geeinigt. Das Verhandlungsergebnis umfasst unter anderem die „Regenerationstage“, zwei zusätzliche freie Tage pro Jahr. Zu den Beschlüssen vom Juli liegen jetzt erst die Durchführungshinweise des kommunalen Arbeitgeberverbandes (KAV) vor. Nun sollen alle Beschäftigten bis Ende des Jahres diese 2 Tage noch bekommen.

Aus diesem Grund wurde sich darauf geeinigt, bereits am 23.12.2022 die Einrichtungen zu schließen, um diese Bestimmungen in irgendeiner Form umsetzen zu können.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Neumann  
Bürgermeister Gemeinde Müglitztal

### Allgemeinverfügung (Eintragungsverfügung) zur Aufnahme von Straßen und Wegen in das Straßenbestandsverzeichnis der Gemeinde Müglitztal

#### Rechtsgrundlagen zum Erlass der Allgemeinverfügung:

- § 54 Sächsisches Straßengesetz (SächsStrG)- Bestandsverzeichnisse
- § 53 Sächsisches Straßengesetz (SächsStrG)- Einteilung der vorhandenen öffentlichen Straßen
- § 4 Sächsisches Straßengesetz (SächsStrG)- Straßenverzeichnisse und Straßennummern

- § 42 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG)- Offenbare Unrichtigkeiten im Verwaltungsakt
- § 35 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG)- Begriff des Verwaltungsaktes

#### Ausgangszustand:

Bislang galten die Straßen, welche zum maßgeblichen Stichtag **16.02.1993** öffentlich genutzt wurden, jedoch nicht in das Straßenbestandsverzeichnis eingetragen sind, weiterhin als öffentliche im Sinne von § 53 Abs. 1 SächsStrG. **Mit der Novellierung des Sächsischen Straßengesetzes und der damit verbundenen Neufassung des § 54 SächsStrG „Bestandsverzeichnisse“** zum 13.12.2019 wurde auf eine

wesentliche Neuerung in der Neufassung des § 54 SächsStrG zu Bestandsverzeichnissen, hingewiesen. Im Absatz 3 ist geregelt: „Sind Straßen, Wege und Plätze im Sinne von § 53 Absatz 1 Satz 1 nicht bis zum Ablauf des 31.12.2022 in ein Bestandsverzeichnis aufgenommen, verlieren sie den Status als öffentliche Straße. Bis zum 31.12.2020 wurden **23 Anträge** zur Aufnahme in das Straßenbestandsverzeichnis bei der Gemeinde Müglitztal eingereicht. Basierend auf der Entscheidung des Gemeinderates der Gemeinde Müglitztal zu jedem Antrag, wird durch die Stadt Dohna als erfüllende Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Dohna-Müglitztal hiermit verfügt, die Anträge wie folgt in das Straßenbestandsverzeichnis der Gemeinde Müglitztal aufzunehmen bzw. abzulehnen (Stand: 02.11.2022):

Antrags-Nr.	Ortsteil	Bezeichnung mit Beginn- und Endpunkt	Aufnahme und Nutzungsart	Straßen und Wegeführung über Flurstücke
01	Mühlbach	<b>Beginn-</b> Abzweig von der S 178 im OT Mühlbach <b>Ende-</b> Gemeindegrenze zur Gemarkung Großröhrsdorf (Stadt Glashütte)	<b>Ablehnung zur Aufnahme in das Straßenbestandsverzeichnis</b> <b>Grund:</b> Kein berechtigtes Interesse an der Eintragung als Straße im Sinne von § 53 Absatz 1 Satz 1 Sächsisches Straßengesetz (Straße dient nicht ausschließlich der öffentlichen Nutzung)	Flurstücke 148/4, 170/2 der Gemarkung Mühlbach
03	Weesenstein	<b>Beginn-</b> Fußgängerbrücke über die Müglitz <b>Ende-</b> Haltepunkt Weesenstein	<b>Keine Aufnahme in das Straßenbestandsverzeichnis der Gemeinde Müglitztal.</b> <b>Grund:</b> Flurstücke liegen auf dem Gebiet der Stadt Dohna. Die Straße wird Bestandteil des Straßenbestandsverzeichnisses der Stadt Dohna (Nummer 18a der Allgemeinverfügung der Stadt Dohna vom 23.11.2022)	Flurstücke 155/2, 155/5 der Gemarkung Köttewitz
04	Weesenstein	<b>Beginn-</b> Fuß- und Radweg Altenberger Straße <b>Ende-</b> Fußgängerbrücke über die Müglitz vor Einmündung Wanderweg Max-Winkler-Weg (Planetenweg)	<b>Aufnahme in das Straßenbestandsverzeichnis als sonstige öffentliche Straße- beschränkt öffentlicher Weg</b> (§ 3 Absatz 1 Nummer 4b Sächsisches Straßengesetz)	Flurstücke 113c, 87/1 der Gemarkung Weesenstein
05	Mühlbach	<b>Beginn-</b> Abzweig von der S 178 gegenüber Grundstück Nummer 20 <b>Ende-</b> Gleisanlagen	<b>Aufnahme in das Straßenbestandsverzeichnis als sonstige öffentliche Straße- beschränkt öffentlicher Weg</b> (§ 3 Absatz 1 Nummer 4b Sächsisches Straßengesetz)	Flurstück 43/4 der Gemarkung Häselich
06	Mühlbach	<b>Beginn-</b> Ortsausgang Mühlbach in Richtung Glashütte, Abzweig von der S 178 <b>Ende-</b> Waldstück auf dem Flurstück 166/1 der Gemarkung Mühlbach	<b>Ablehnung zur Aufnahme in das Straßenbestandsverzeichnis.</b> <b>Grund:</b> Kein berechtigtes Interesse an der Eintragung als Straße im Sinne von § 53 Absatz 1 Satz 1 Sächsisches Straßengesetz (Straße dient nicht ausschließlich der öffentlichen Nutzung)	Teil der Flurstücke 174/1, 148/9, 174/2, 158/4, 158/3 160/1, 166/1 der Gemarkung Mühlbach
09	Mühlbach	Zufahrt von der Mühlbacher Straße zu den Wohngrundstücken 31a, 31b, 31 c	<b>Ablehnung zur Aufnahme in das Straßenbestandsverzeichnis.</b> <b>Grund:</b> Kein berechtigtes Interesse an der Eintragung als Straße im Sinne von § 53 Absatz 1 Satz 1 Sächsisches Straßengesetz (Interessenweg-private Zufahrt für 3 Wohngrundstücke)	Teil der Flurstücke 21/7, 22/2 der Gemarkung Mühlbach
10	Mühlbach	Fortführung der Straße „Gartenstraße“ als Straße auf den ausgewiesenen Wanderweg zur Bebauung Müglitztalstraße 78	<b>Ablehnung zur Aufnahme in das Straßenbestandsverzeichnis.</b> <b>Grund:</b> Klärung des Sachverhaltes im Rahmen einer privatrechtlichen Vereinbarung - Zufahrtsrecht (Rücknahme des Antrages)	Flurstücke 73/5, 71/8 der Gemarkung Häselich
11a	Maxen	<b>Beginn-</b> Abzweig von der Mühlbacher Straße zwischen den Grundstücken Nummer 28 und 30. <b>Ende-</b> Flurstück 295 der Gemarkung Mühlbach. Der Weg führt weiter in Richtung Müglitz bis zur Brücke gegenüber dem Sportplatz.	<b>Aufnahme in das Straßenbestandsverzeichnis als sonstige öffentliche Straße- beschränkt öffentlicher Wanderweg</b> (§ 3 Absatz 1 Nummer 4b Sächsisches Straßengesetz) Weitere Wegeführung verläuft in der freien Natur (§ 27 Sächsisches Naturschutzgesetz - Betreten der freien Landschaft)	Flurstücke 324, 22/ c, Teil des Flurstücks 295 der Gemarkung Mühlbach
12	Mühlbach Maxen	<b>Beginn-</b> Ende gewidmeter Weg „roter Weg“ auf dem Flurstück 172/1 Gemarkung Maxen <b>Ende-</b> Gemarkungsgrenze Maxen/ Hausdorf (Fortführung auf dem Gebiet der Stadt Glashütte)	<b>Aufnahme in das Straßenbestandsverzeichnis als sonstige öffentliche Straße- beschränkt öffentlicher Feld- Wanderweg</b> (§ 3 Absatz 1 Nummer 4a Sächsisches Straßengesetz)	Teile der Flurstücke 173/1, 173/2, 173/3 Gemarkung Mühlbach, Teile des Flurstückes 682 der Gemarkung Maxen

Die Eintragungsverfügung, bestehend aus Lageplan, Dokumentation und Bestandsblättern, liegt für die Dauer von **6 Monaten**, ab dem Tag der öffentlichen Bekanntgabe, in der Zeit vom **15.12.2022 bis einschließlich 23.06.2023** in der **Stadtverwaltung Dohna (erfüllende Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Dohna-Müglitztal)**, Am Markt 10/11, 01809 Dohna, Zimmer B 205, während der Dienstzeiten zur Einsicht für die Allgemeinheit öffentlich aus. **Ansprechpartner** sind Frau Sanders (Tel. 03529 563657) und Herr Werner (Tel. 03529 563620)

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen die obengenannten Allgemeinverfügung zur Aufnahme von Straßen und Wegen in das Straßenbestandsverzeichnis der Stadt Dohna kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Auslegungsfrist Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadt Dohna zu erheben. Der Sitz der Verwaltung befindet sich im Rathaus Dohna, Am Markt 10/11, in 01809 Dohna. Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

**a. Schriftlich oder zur Niederschrift**

Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden.

**Die Anschrift lautet:**

**Stadt Dohna, Am Markt 10/11, 01809 Dohna**

**b. Elektronisch**

Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur über den von der Behörde eröffneten Zugang für elektronische Dokumente.

Die Adresse hierfür lautet: **info@stadt-dohna.de-mail.de**

**Hinweis:** Die Eintragungsverfügung gilt mit Ablauf von sechs Monaten ab der öffentlichen Bekanntmachung gegenüber der Allgemeinheit als bekanntgegeben.

Dohna, 23.11.2022



Dr. Ralf Müller  
Bürgermeister



**Bekanntmachungen der Gemeinde Müglitztal**

*Liebe Einwohner und Einwohnerinnen der Gemeinde Müglitztal,*

*das Gemeinde-Team Müglitztal wünscht Ihnen von Herzen ein schönes Weihnachtsfest, mit vielen besinnlichen Stunden im Kreise der Familie.*

*Vergessen Sie für einen Moment die Sorgen und tanken Sie neue Energie für das kommende Jahr.*

*Des Weiteren bedanken wir uns bei allen Bürgern, Dienstleistern und Vereinen für das friedvolle Miteinander.*

*Bleiben Sie gesund und kommen Sie gesund ins neue Jahr.*



*Ihr Bürgermeister Michael Neumann*



**Information des Bürgermeisters der Gemeinde Müglitztal**

**Die Gemeindeverwaltung Müglitztal bleibt vom 21.12.2022 bis 06.01.2023 geschlossen.**

Bei **dringenden Anliegen** wenden Sie sich bitte an den Bürgermeister Herr Neumann (**Telefonnummer 01722422606**)

Das Sekretariat der Gemeinde Müglitztal ist ab Montag, den 09.01.2023 zu den Sprechzeiten ab 08:30 Uhr wieder geöffnet.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!




Michael Neumann  
Bürgermeister

**Sitzungsplan des Gemeinderates 2023**

<b>Gemeinderat</b>	<b>Verwaltungsausschuss</b>
Beginn: Aushänge beachten, grundsätzlich 19 Uhr	Beginn: grundsätzlich 18 Uhr
08.02.2023	17.01.2023
15.03.2023	09.05.2023
19.04.2023	17.10.2023
07.06.2023	
05.07.2023	
13.09.2023	
01.11.2023	
13.12.2023	
Im Sitzungsraum der Gemeindeverwaltung Müglitztal	Im Sitzungsraum der Gemeindeverwaltung Müglitztal

## Liebe Einwohnerinnen, liebe Einwohner, liebe Leser,

Ich bitte hiermit nochmals alle Einwohner bei der Einleitung von Abwasser ehrlich zu sein und somit den Abwasserpreis gerecht zu gestalten. Eine illegale Einleitung von Abwasser führt zu höheren Abwasserkosten und geht zu Lasten der ehrlichen Mitbürger. Ein nicht angemeldetes Ableiten von Fremdwasser (zum Beispiel vom Brunnen oder Schichtenwasser) ist eine Ordnungswidrigkeit.

Ich verweise nochmals auf unsere geltende Abwassersatzung:

### § 3

#### Berechtigung und Verpflichtung zum Anschluss und zur Benutzung

(1) Die Eigentümer von Grundstücken, auf denen Abwasser anfällt, sind nach näherer Bestimmung dieser Satzung berechtigt und verpflichtet, ihre Grundstücke an die öffentlichen Abwasseranlagen anzuschließen, diese zu benutzen und das gesamte auf den Grundstücken anfallende Abwasser der Gemeinde im Rahmen des § 63 Abs. 4 SächsWG zu überlassen, soweit die Gemeinde zur Abwasserbeseitigung verpflichtet ist (Anschluss- und Benutzungszwang).

Der Erbbauberechtigte oder sonst dinglich zur baulichen Nutzung des Grundstücks Berechtigte tritt an die Stelle des Eigentümers.

### § 49

#### Anzeigepflichten

(1) Binnen eines Monats sind der Gemeinde anzuzeigen:

1. der Erwerb oder die Veräußerung eines an die öffentlichen Abwasseranlagen angeschlossenen Grundstücks;
2. die bei Inkrafttreten dieser Satzung vorhandenen abflusslosen Gruben und Kleinkläranlagen

Entsprechendes gilt beim Erbbaurecht oder einem sonstigen dinglichen baulichen Nutzungsrecht.

Anzeigepflichtig sind der Veräußerer und der Erwerber.

(2) Binnen eines Monats nach Ablauf des Veranlagungszeitraums hat der Gebührenpflichtige der Gemeinde anzuzeigen:

1. die Menge des Wasserverbrauchs aus einer nichtöffentlichen Wasserversorgungsanlage (§ 42 Abs. 1 Nummer 2),
2. die Menge der Einleitungen aufgrund besonderer Genehmigungen (§ 7 Abs. 3) und
3. das auf dem Grundstück gesammelte und als Brauchwasser verwendete Niederschlagswasser (§ 42 Abs. 1 Nummer 3)

(3) Unverzüglich haben der Grundstückseigentümer und die sonst zur Nutzung eines Grundstücks oder einer Wohnung berechtigten Personen der Gemeinde mitzuteilen:

1. Änderungen der Beschaffenheit, der Menge und des zeitlichen Anfalls des Abwassers;
2. wenn gefährlich oder schädliche Stoffe in die öffentlichen Abwasseranlagen gelangen oder damit zu rechnen ist;
3. den Entleerungsbedarf der abflusslosen Gruben und Kleinkläranlagen

(4) Wird eine Grundstücksentwässerungsanlage, auch nur vorübergehend, außer Betrieb gesetzt, hat der Grundstückseigentümer diese Absicht so frühzeitig mitzuteilen, dass der Anschlusskanal rechtzeitig verschlossen oder beseitigt werden kann.

### § 52

#### Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne von § 124 Abs. 1 SächsGemO handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 3 Abs. 1 das Abwasser nicht der Gemeinde überlässt,
2. entgegen § 6 Abs. 1 bis 3 von der Einleitung ausgeschlossene Abwässer oder Stoffe in die öffentlichen Abwasseranlagen einleitet oder die vorgeschriebenen Grenzwerte für einleitbares Abwasser nicht einhält,
3. entgegen § 7 Abs. 1 Abwasser ohne Vorbehandlung oder Speicherung in öffentliche Abwasseranlagen einleitet,

4. entgegen § 7 Abs. 3 fäkalienhaltiges Abwasser ohne ausreichende Vorbehandlung in öffentliche Abwasseranlagen einleitet, die nicht an ein öffentliches Klärwerk angeschlossen sind.
5. entgegen § 7 Abs. 4 sonstiges Wasser oder Abwasser, das der Beseitigungspflicht nicht unterliegt, ohne besondere Genehmigung der Gemeinde in öffentliche Abwasseranlagen einleitet,
6. entgegen § 12 Abs. 1 einen vorläufigen oder vonübergehenden Anschluss nicht von der Gemeinde herstellen lässt,
7. entgegen § 13 Abs. 1 einen Anschluss an die öffentlichen Abwasseranlagen ohne schriftliche Genehmigung der Gemeinde herstellt, benutzt oder ändert,
8. die Grundstücksentwässerungsanlage nicht nach den Vorschriften des § 14 und § 15 Abs. 3 Satz 2 und 3 herstellt,
9. die Verbindung der Grundstücksentwässerungsanlage mit der öffentlichen Abwasseranlage nicht nach § 15 Abs. 3 Satz 1 im Einvernehmen mit der Gemeinde herstellt,
10. entgegen § 16 Abs. 1 die notwendige Entleerung und Reinigung der Abscheider nicht rechtzeitig vornimmt,
11. entgegen § 16 Abs. 3 Zerkleinerungsgeräte oder ähnliche Geräte an eine Grundstücksentwässerungsanlage anschließt,
12. entgegen § 19 Abs. 1 die Grundstücksentwässerungsanlage vor Abnahme in Betrieb nimmt,
13. entgegen § 49 seinen Anzeigepflichten gegenüber der Gemeinde nicht richtig oder nicht rechtzeitig nachkommt.

(2) Ordnungswidrig im Sinne von § 6 Abs. 2 Nummer 2 SächsKAG handelt, wer seinen Anzeigepflichten nach § 49 nicht richtig oder nicht rechtzeitig nachkommt.

Wir hatten darauf hingewiesen und Ihnen auch die Möglichkeiten verschafft, bis 31.12.2019 die technischen Voraussetzungen für die Messung des Fremdwassers zu schaffen.

Wir behalten uns weiterhin vor, dementsprechende Kontrollen durchzuführen und entsprechende Ordnungswidrigkeiten zu ahnden.

Vielen Dank für Ihre Ehrlichkeit im Voraus!



Ihr Bürgermeister  
Michael Neumann

## Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Dohna und der Gemeinde Müglitztal

### Die Stadtkasse der Stadt Dohna/ Gemeinde Müglitztal informiert

#### Achtung Steuerzahler!

Die Stadt Dohna/Gemeinde Müglitztal beabsichtigt die **Grundsteuer für das Jahr 2023** wieder durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes festzusetzen. Damit entfällt der Versand von Grundsteuerbescheiden für alle Grundstücke, deren Bemessungsgrundlagen sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben. Zahlbeträge und Fälligkeiten ergeben sich aus dem letzten ergangenen Bescheid. Bitte beachten Sie dazu die Festsetzung der Grundsteuer 2023 im Lokalanzeiger Nummer 1 2023. Damit Sie keinen der Fälligkeitstermine versäumen, empfehlen wir die Erteilung eines SEPA-Lastschrift-Mandates.

#### Achtung Hundehalter!

Die im Jahr 2021 bzw. später ausgegebenen Hundemarken behalten auch für 2023 Ihre Gültigkeit.

Wir möchten alle Hundehalter der Stadt Dohna/Gemeinde Müglitztal, die Ihren Hund noch nicht zur Hundesteuer angemeldet

haben, daran erinnern, dass das Halten eines über drei Monate alten Hundes innerhalb von zwei Wochen bei der Stadt Dohna/ Gemeinde Müglitztal anzuzeigen ist. Außerdem muss am Halsband des Hundes eine gültige Hundesteuermarke angebracht werden. Diese kann in der Stadtkasse der Stadt Dohna gegen eine Gebühr i.H.v. 7,30 Euro erworben werden.

**Zahlungsrückstände**

Offene und rückständige Beträge aus Steuern, Pachten, Mieten, Gebühren etc. bitten wir umgehend zu begleichen. Sie vermeiden damit Mahngebühren und Säumniszuschläge und starten nicht mit Schulden ins neue Jahr.

**Seniorenweihnachtsfeier**



Zum 1. Advent am 27.11.2022 konnte der Bürgermeister endlich wieder zu einer richtigen Seniorenweihnachtsfeier einladen. Die letzten 2 Jahre musste die Veranstaltung leider pandemiebedingt ausfallen. Ersatzweise fand im Mai schon ein kleines Frühlingstfest statt. Nun erstrahlte aber der Saal in dem Gasthof „Zum Lindental“ wieder im weihnachtlichen Glanz für alle Dohnaer Senioren. Herr Dr. Müller begrüßte alle Gäste und lud zum Mittagessen und Kaffee ein. Begleitet wurde die Veranstaltung musikalisch von Hajo und Rolfi, die ordentlich Schwung brachten. Wir wünschen allen eine fröhliche Weihnachtszeit und freuen uns Sie nächstes Jahr wieder als unsere Gäste begrüßen zu können.

Lisa Köhler  
SB Büro Bürgermeister/Öffentlichkeitsarbeit

Neues aus der Stadt Dohna

**Martinsumzug**



Nach langer Funkstille konnte die Stadtverwaltung endlich wieder eine familiäre Veranstaltung durchführen. Der Martinsumzug am 11.11.2022 wurde sehr gut besucht und erreichte eine stolze Teilnehmerzahl von ca. 700 Personen. Die Veranstaltung begann vor dem Kinderhaus Bummi. Dort wurden alle Lampionträger und Begleiter ritterlich begrüßt und mit Auszügen aus der Martinsgeschichte eingestimmt. Nach einem gemeinsamen Laternenlied konnte der Umzug starten. Die schillernden Lampions wurden traditionell von Martin auf dem Pferd, Erziehern aus dem Bummi, Feuerwehr und Jugendfeuerwehr begleitet. Kräftige musikalische und mittelalterliche Unterstützung machte den Umzug vollkommen. Am Ziel – der Burg Dohna - angekommen wurden natürlich noch Martinshörnchen geteilt. Der Abend konnte auf der Burgwiese bei gemütlichem Feuer, Bratwurst, Suppe und noch einigen süßen Leckereien ausklingen. Die Eckstein Gemeinde, der Elternrat der Kita Fuchsbau und die St. Marienkirchgemeinde Dohna versorgten alle Gäste in den verschiedensten kulinarischen Geschmacksvarianten. Wir freuen uns auf die nächste Veranstaltung und Ihren Besuch!

Lisa Köhler  
SB Büro Bürgermeister/Öffentlichkeitsarbeit

IMPRESSUM



**Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Dohna und der Gemeinde Müglitztal**

Das Amtliche Mitteilungsblatt der Stadt Dohna und der Gemeinde Müglitztal erscheint monatlich.

- Herausgeber: Stadt Dohna und Gemeinde Müglitztal, Am Markt 10/11, 01809 Dohna
- Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89-0
- Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Die Bürgermeister der Stadt Dohna und der Gemeinde Müglitztal
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89-0
- vertreten durch den Geschäftsführer, ppa. Andreas Barschtipan [www.wittich.de/agn/herzberg](http://www.wittich.de/agn/herzberg)

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Beitrages für ein Einzel exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz sind ausdrücklich ausgeschlossen.

## Kirchliche Nachrichten

### Freie evangelische Gemeinde (FeG) Dohna

**Pestalozzistraße 20, 01809 Dohna**

Telefon: Fam. Mauer - 035053 48532

Fam. Schilling - 03529 519756

E-Mail: [info@dohna.feg.de](mailto:info@dohna.feg.de)

Homepage: [www.dohna.feg.de](http://www.dohna.feg.de)

#### Regelmäßige Veranstaltungen:

Sonntag 10:00 Uhr Gottesdienst  
 1. Sonntag im Monat 18.00 Uhr Gottesdienst  
 3. Dienstag im Monat 19.30 Uhr Frauenrunde  
 Freitag 19.00 Uhr Jugendtreff (momentan online)

### Gottesdienste in der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Röhrsdorf/Lockwitz

#### Unsere Gottesdienste vom 09.12.2022 bis 08.01.2023

##### 11.12.2022, 3. Advent

10:00 Uhr Lockwitz Gottesdienst, Präd. Neumann

##### 18.12.2022, 4. Advent

10:00 Uhr Lockwitz Gottesdienst, Pfr. Hanitzsch

##### 24.12.2022, Heiliger Abend

14:00 Uhr Lockwitz Christvesper mit Posaunenchor,  
Pfrn. Hinze

15:30 Uhr Röhrsdorf Christvesper mit Posaunenchor,  
Pfrn. Hinze

17:00 Uhr Lockwitz Christvesper mit Posaunenchor und  
Kantorei, Pfrn. Hinze

##### 25.12.2022, 1. Weihnachtsfeiertag

10:00 Uhr Schloss Röhrsdorf Gottesdienst, Pfr. Hanitzsch

##### 26.12.2022, 2. Weihnachtsfeiertag

10:00 Uhr Lockwitz Gottesdienst mit Musik, Pfrn. Hinze

##### 31.12.2022, Altjahrsabend

16:30 Uhr Lockwitz Gottesdienst mit Posaunenchor und  
Abendmahl, Pfrn. Reinköster

##### 08.01.2023, 1. So nach Epiphania

10:00 Uhr Kapelle Friedhof Lockwitz Gottesdienst,  
Pfr. Dr. Ilgner

#### Besondere Hinweise:

Die Schlosskirche Lockwitz **ist mittwochs** von 16:00 bis 17:00  
Uhr offen. **Friedensgebet** jeden Sonntag 18:00 Uhr in der Kir-  
che Röhrsdorf

12.12.2022, 15:00 Uhr **Nachmittag für die ältere Generation**  
im Pfarrhaus Lockwitz, Tögelstr. 1

12.12.2022, 19:30 Uhr **Seniorenkreis** im Pfarrhaus Lockwitz,  
Tögelstr. 1

19.12.2022, 20:00 Uhr **Montags im Turm**, ins Gespräch kom-  
men, einen Film schauen, Spieleabend uvm., Schlosskirche Lock-  
witz im Turmzimmer

11.12.2022, 16:00 Uhr Schloss Röhrsdorf – **Adventsliedersin-  
gen mit Rainer Herzog**, zum traditionellen Singen sind beson-  
ders Kinder mit ihren Eltern und Großeltern eingeladen. Rainer Her-  
zog wird erzählen, singen und die Lieder begleiten. Zum Abschluss  
werden wir unsere Lichter in die Röhrsdorfer Dorfkirche tragen.

#### Der Posaunenchor bläst ...

08.12. Adventsblasen  
18:00 Uhr Burgstädtel, 18:45 Uhr Borthen,  
19:30 Uhr Röhrsdorf

10.12., 18:00 Uhr Turmblasen Lockwitz  
14.12., 17:00 Uhr Adventsblasen vor dem Prohliscenter  
17.12., 18:00 Uhr Turmblasen Lockwitz

24.12., 13:30 Uhr vor der Kirche in Lockwitz, 15:00 Uhr vor der  
Kirche in Röhrsdorf, 17:00 Uhr im Gottesdienst  
in Lockwitz

25.12., 09:30 Uhr vor dem Schloss in Röhrsdorf

31.12., 17:00 Uhr im Gottesdienst in Lockwitz

Bitte informieren Sie sich auch auf unserer Homepage oder in den  
Schaukästen bzw. im Pfarramt Lockwitz.

Mit freundlichen Grüßen

Antje Hinze

## Weihnachtsliedersingen

Wir laden Sie herzlich zum gemeinsamen Singen im Advent ein!  
Zwischen den Liedern erfahren Sie Interessantes zur Entste-  
hungsgeschichte von Musik und Text.

Sonntag, 18.12.2022, 16.00 Uhr

**Christvesper** Samstag, 24.12.2022, 16.00 Uhr

**Weihnachtsgottesdienst** Sonntag, 25.12.2022, 10.00 Uhr

## Kindertageseinrichtungen

### Kinderhaus „Bummi“

Leiterin: Viola Michel

Stellvertretende Leiterin: Regina Werner

01809 Dohna, Georgstraße 2

Telefon: 03529 5636700; 0173 3976307

Fax: 03529 5296429

E-Mail: [kindergarten-bummi@stadt-dohna.de](mailto:kindergarten-bummi@stadt-dohna.de)

### Kindergarten „Zwergenburg“

Leiterin: Julia Pimmé

OT Sürßen, Sürßen Nr. 26, 01809 Dohna

Telefon: 03529 5636710, Fax: 03529 598441

E-Mail: [kindergarten-zwergenburg@stadt-dohna.de](mailto:kindergarten-zwergenburg@stadt-dohna.de)

### Kindergarten „Am Fuchsbau“

Leiterin: Ria Grodde

OT Krebs, Krebs Nr. 21, 01809 Dohna

Telefon: 03529 5636720, Fax: 03501 507641

E-Mail: [kindergarten-fuchsbau@stadt-dohna.de](mailto:kindergarten-fuchsbau@stadt-dohna.de)

[www.kita-am-fuchsbau.de](http://www.kita-am-fuchsbau.de)

## Kindertagespflege

#### Jeanette Bartsch

Lockwitzer Str. 10, 01809 Dohna OT Borthen

Telefon: 0160 2413634

E-Mail: [jeanette@bartsch-borthen.de](mailto:jeanette@bartsch-borthen.de)

#### Anke Großer

An der Bodlitz 9, 01809 Dohna

Telefon: 0162 5669784

E-Mail: [kindertagespflege.anke.grosser@gmx.de](mailto:kindertagespflege.anke.grosser@gmx.de)

#### Kristin Höntsch

Sedlitzer Str. 2, 01809 Heidenau

Telefon: 0176 22923743

E-Mail: [hoentsch.kristin@web.de](mailto:hoentsch.kristin@web.de)

#### Anne Kümmer

Carl- Strehle- Str. 5 A, 01809 Dohna

Telefon: 0176 60395617

E-Mail: [annekueummer@t-online.de](mailto:annekueummer@t-online.de)

#### Claudia Weber

Dohna OT Borthen

Telefon: 0176 97915421

E-Mail: [kindertagespflege.claudia.weber@gmail.com](mailto:kindertagespflege.claudia.weber@gmail.com)

*Es ist Zeit, für das was war,  
danke zu sagen,  
damit das, was werden wird,  
unter einem guten Stern beginnt.  
(Lisa Klugmayer)*

Ihr habt geholfen, ihr hattet Vertrauen – wir sagen euch Danke ...  
Frohe Weihnachten!



Foto: Kita Am Fuchsbau

Das Team der Kita AM FUCHSBAU

### Neues aus der Zwergenburg



Die kalte Jahreszeit hat uns eingenommen und somit können wir nicht mehr jeden Nachmittag in unserem wunderschönen Garten verbringen.

Aber wir haben ja noch den großzügigen Mehrzweckraum zur Verfügung, welchen wir in den letzten Wochen mühsam umgestaltet und unnötige Dinge aussortiert haben. Dieser Raum bietet sehr viele Möglichkeiten für abwechslungsreiche Nachmittage. Montags können unsere Zwerge bei Musik- und Bewegungsspielen singen, tanzen und sich austoben. Am Dienstag geht es in unserer Kinderbibliothek etwas ruhiger zu. Der große Bücherschatz lädt zum Anschauen, Vorlesen und Nacherzählen ein. Der Mittwoch steht ganz im Zeichen der Gesundheit. Beim Kinder-Yoga verbessern wir unsere muskuläre Leistungskraft, atmen bewusster und ruhiger, bauen Spannungen ab und fördern die Konzentration.

Am Donnerstag begeben wir uns auf Entspannungs- und Fantasiereisen. In ruhiger und gemüthlicher Atmosphäre träumen sich die Kinder in ferne Welten.

Das Team der KiTa Zwergenburg

<b>Montag</b>	14.45 – 15.30 Uhr	Bea/Heike 2-3 J./4 - 6 J.	Musik- & Bewegungsspiele
<b>Dienstag</b>	14.45 – 15.30 Uhr	Kristin/St Stanley ab 3 J.	Kinderbibliothek
<b>Mittwoch</b>	14.45 – 15.30 Uhr	Julia 3,5 - 6 Jahre	Kinder Yoga
<b>Donnerstag</b>	14.45 – 15.30 Uhr	Anja/Grit 3 – 4 J./5 - 6 J.	Entspannungs- & Fantasiereisen

### Die Vorschüler zu Gast in der Bibliothek

Seit dem 24.11.22 besuchen wir nun jeden Donnerstag das Buchstabenland der Bibliothek in Dohna. Dieses beginnt 10.30 Uhr. Da unser Bus aber schon 9.30 Uhr auf dem Markt in Dohna ankommt, vertreiben wir uns die Zeit im nahegelegenen Hort der Grundschule Dohna auf der Burgstraße. Die Kinder lernen schon mal die Räumlichkeiten und die ErzieherInnen kennen. Aufgeregt und interessiert erkunden sie die neuen Spielmöglichkeiten. Im Buchstabenland angekommen lernen wir Frau Heger kennen. In einer kurzen Vorstellungsrunde nennt jedes Kind seinen Namen. Anschließend erklärt Frau Heger den Kindern was eine Bibliothek ist, wie man sich hier verhält und zeigt verschiedene Bücher. Wir dürfen uns alle Räumlichkeiten in der Bibliothek anschauen und die Kinder haben die Aufgabe, den Anfangsbuchstaben ihres Vornamens zu suchen. Gar nicht so einfach bei so vielen Buchstaben und neuen Eindrücken. Das haben alle Kinder geschafft. Zurück in der Kinderbibliothek darf sich jeder beliebige Bücher wählen, anschauen und sich zum Schluss für ein Lieblingsbuch entscheiden. Natürlich wollten sich alle Kinder dieses gleich ausleihen. Frau Heger gab uns genug Anmeldezettel mit, sodass wir bestimmt bald die ein oder andere Leseratte in der Biblo begrüßen dürfen. Mit einer Anmeldung in der Bibliothek haben Familien die Möglichkeit, die Lieblingsbücher ihrer Kinder für kleines Geld auszuleihen und immer wieder neue tolle Geschichten zu entdecken. Auch Kristin und ich haben tolle Bücher zum Vorlesen aus der Bibliothek ausleihen dürfen und freuen uns, diesen gemeinsam mit den Hasenkindern zu lauschen.

Kristin & Julia mit den Vorschülern

— Anzeige(n) —

### Schule

#### Grundschule „Marie Curie“

Schulleiterin: Ute Stephan  
 stellv. Schulleiterin: Anke Gretzschel  
 Sekretariat: Sylvene Zimmermann  
 Burgstr. 15, 01809 Dohna  
 Telefon: 03529 5636770  
 E-Mail: grundschule@stadt-dohna.de  
 Internet: www.grundschule-dohna.de

#### Oberschule „Marie Curie“

Rektorin: Antje Ambos  
 Konrektorin: Kerstin Heidel  
 Sekretariat: Doreen Rödel  
 Burgstr. 15, 01809 Dohna  
 Telefon: 03529 5636760, Telefax: 03529 520160  
 E-Mail: oberschule@stadt-dohna.de  
 Internet: www.os-dohna.de

### Wir danken ALLEN Handwerkern

Es war so schön das werde ich nie vergessen! Der Friseur war da, der Tischler, Metallbauer, Elektroniker, Maler. Beim Elektroniker haben wir ein Windrad gebastelt, beim Tischler haben wir eine Grillzange gebaut, beim Friseur haben wir tolle Zöpfe gelernt, beim Maler haben wir ein schönes Bild gemalt, beim Metallbauer haben wir eine Spatbrücke gebaut. Am meisten hat mir der Friseur gefallen. Der Elektroniker war auch toll. Ich war mit Emma, Moritz, Alfred, Oskar und Oskar in der Gruppe.

von Helena, Klasse 4a



Unser Handwerkertag  
 Am 09. November hatten wir Handwerkertag. Da waren fünf verschiedene Handwerker in der Schule. Die fünf Handwerker waren Maler, Tischler, Metallbauer, Friseur und der Elektroniker. Wir waren in fünf Gruppen eingeteilt. Ich war in der Gruppe von Emma. Mit mir zusammen waren Emma, Moritz, Benett und Oskar. Wir waren als erstes beim Maler. Beim Maler haben wir eine Wandtapete gemalt. Als nächstes waren wir beim Tischler. Dort haben wir eine Grillzange gebaut. Danach waren wir beim Metallbauer. Dort haben wir eine Spatbrücke gebaut. Wir mussten uns die Schrauben selber schlagen. Danach waren wir beim Friseur. Dort haben wir sehr verschiedene Frisuren gemacht. Als nächstes waren wir beim Elektroniker. Dort haben wir ein Windrad gebaut. Das müssen wir nur an die Sonne stellen und dann dreht es sich. Es war ein sehr schöner Tag.  
 Von Class 4a

Am 9.11.2022 war der Handwerkertag. Es waren verschiedene Handwerker da. Es war der Tischler da. Mit dem haben wir eine Grillzange gebaut. Dann waren wir beim Metallbauer. Wir haben dort eine Spatbrücke hergestellt. Danach waren wir beim Friseur. Da haben wir an Zöpfen Frisuren ausprobiert. Und dann waren wir beim Elektriker. Da haben wir ein Windrad gebaut, das nur mit der Sonne funktioniert. Und zum Schluss waren wir beim Maler. Da haben wir ein Bild gemalt mit Händen. Es war ein ganz ganz toller Tag.

Von Mia 4a



## Schule



Am 18. November 2022 fand der bundesweite Vorlesetag statt. Auch die Marie-Curie-Grundschule Dohna nahm daran teil. In der dritten Lernzeit kamen ehemalige Lehrerinnen, wie Frau Feller, Frau Müller, aber auch Frau Schönherr (ehem. SL der OS Dohna), Frau Heidel (stellv. SL der OS Dohna), Frau Russig (GTA-Koordinatorin) und die Muttis Frau Schneider und Frau Petters zum Vorlesen. Alle Kinder hörten den Geschichten ganz aufmerksam zu, konnten Fragen stellen und Gedanken äußern.

Wunderschöne Kinderbücher wurden vorgestellt. Unter anderem: Pipi Langstrumpf, Oskar und die Tieferschatten, Baumhausgeschichten, der Grolltroll, Emil und die Detektive, Liebe und Emma Walfisch.

Am 16. Dezember liest auch unser Bürgermeister Herr Dr. Ralf Müller den zweiten Klassen nachträglich vor.

Wir bedanken uns bei allen Vorlesern ganz herzlich!

U. Stephan und die Kolleginnen der Marie-Curie-Grundschule Dohna

## Hort

Leiterin: Grit Jachmann  
 Reppchenstraße 10a, 01809 Dohna  
 Telefon: 03529 5636730, Fax: 03529 597941  
 Außenstelle: Burgstraße 13, 01809 Dohna  
 Telefon: 03529 599450, Fax: 03529 5976423  
 E-Mail: Hort-Dohna@stadt-dohna.de

### Liebe Kinder, Eltern, Omas, Opas und allen Wegebegleitern,

ich wünsche Ihnen im Namen aller Mitarbeiter des Schulhortes eine ruhige, besinnliche und friedliche Weihnachtszeit!

*Ein Licht für dich*



Foto: <https://pxhere.com/de/photo/1207555>

*Ich schenke dir ein Licht, das deine Jahre bescheint  
 und es gut mit dir und der Zukunft meint.*

*Das alle vergangten Gedanken vertreibt,  
 und deinen Tränen ein guter Begleiter bleibt.  
 Ein Licht, das deine Wege erhellt  
 und dein Tun niemals in den Schatten stellt.*

*Ein Licht, in dem deine Hoffnung funkelt,  
 wenn um dich herum das Leben dunkelt.  
 Eines, in dem deine Seele ruht,  
 und dir und anderen Gutes tut.*

Grit Jachmann  
 Leiterin Kinderhort Dohna

## Bibliothek

### Stadtbibliothek Dohna

Burgstraße 12a, 01809 Dohna  
 Telefon: 03529 563633  
 E-Mail: [bibliothek@stadt-dohna.de](mailto:bibliothek@stadt-dohna.de)  
 Internet: [www.stadtbibliothek-dohna.de](http://www.stadtbibliothek-dohna.de)



### Stadtbibliothek Dohna

Bei Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung. Telefonisch sind wir wie gewohnt unter 03529563633 zu erreichen oder unter der E-Mail [bibliothek@stadt-dohna.de](mailto:bibliothek@stadt-dohna.de).

Unsere Öffnungszeiten lauten aktuell wie folgt:

#### ungerade Kalenderwochen:

Mo.: geschlossen  
 Di.: 14:00 – 16:00 Uhr  
 Mi.: 10:00 – 15:00 Uhr  
 Do.: 7:30 – 10:30 Uhr  
 Fr.: geschlossen

#### gerade Kalenderwochen:

Mo.: geschlossen  
 Di.: 12:00 – 14:00 Uhr  
 Mi.: 9:00 – 14:00 Uhr  
 Do.: 7:30 – 10:30 Uhr  
 Fr.: geschlossen

Wir freuen uns, Sie in der Stadtbibliothek Dohna begrüßen zu dürfen!

— Anzeige(n) —

## Museum

### Heimatismuseum Dohna

Am Markt 2, 01809 Dohna  
 Telefon: 03529 563634; Fax: 03529 5636934  
 E-Mail: stadtmuseum@stadt-dohna.de

#### Öffnungszeiten:

jeder 1. und 3. Samstag und Sonntag: 14:00 – 17:00 Uhr  
 Dienstag: 13:00 – 16:00 Uhr  
 Donnerstag: 09:00 – 12:00 Uhr  
 sowie nach Vereinbarung



**Heimatismuseum DOHNA**  
**„Wintergeschichte(n)“**  
**03.12.2022 - 28.02.2023**

**Weihnachtsausstellung**

Heimatismuseum Dohna | Am Markt 2 | 01809 Dohna  
 03529-563634 | museum@stadt-dohna.de  
 Di 13-16 | Do 9-12 | jedes 1. & 3. Wochenende 14-17

## Vereine



### Neues aus dem Sportverein SV Chemie Dohna e. V.

Unsere beiden Männermannschaften können einen fast erfolgreichen Novembermonat verbuchen. Während die „Erste“ weiter auf der Erfolgswelle schwimmt, hat unsere „Zweite“ in die Erfolgsspur zurückgefunden. Die Kiontke – Elf führt weiterhin die Tabelle an und fuhr teils überzeugende Siege ein z. B.: den 5 : 0-Sieg über den Ortsnachbarn von der „Alm“ aus Gorknitz. Einziger Wermutstropfen war das Ausscheiden im Pokalwettbewerb. Nach einem, bis zum Stand von 3 : 1 für die Dohnschen, souverän geführten Spiel waren einige Spieler, in den letzten Minuten, von allen guten Geistern verlassen. Nach unnötigen Gemecker mit dem Schiri flogen 2 Spieler vom Platz und der Rest der Truppe zerfiel in alle Einzelteile und ging mit einer 3 : 5-Niederlage vom Höckendorfer Hartplatz.

Der 2. Mannschaft scheint der Monatswechsel auch gut bekommen zu sein, mit 2 Siegen und einem Unentschieden haben sich die Gerigk – Mannen wieder in der Tabellenmitte festgesetzt. Ansetzungen Punktspiele Männer

<b>Sa.: 29.10.22</b>	12:30 Uhr	Dohna 2. - SV Wesenitztal 2.	0 : 1
	<b>15:00 Uhr</b>	<b>Dohna 1. -</b>	<b>2 : 0</b>
		<b>Stahl Altenberg</b>	
<b>So.: 06.11.22</b>	11:30 Uhr	SpG Possend./Bannew. 2.	-2 : 4
		Dohna 2.	
	<b>14:00 Uhr</b>	<b>SV Pesterwitz -</b>	<b>0 : 4</b>
		<b>Dohna 1.</b>	
Sa.: <b>12.11.22</b>	11:30 Uhr	Dohna 2. - VfL Pirna-Copitz1	1 : 3
		3.	
	<b>14:00 Uhr</b>	<b>Dohna 1. - Gorknitz 1.</b>	<b>5 : 0</b>
<b>So.: 20.11.22</b>	13:00 Uhr	SG Braunsdorf - Dohna 2.	1 : 3
	<b>14:00 Uhr</b>	<b>TSV Kreischa -</b>	<b>2 : 5</b>
		<b>Dohna 1.</b>	
<b>Sa.: 26.11.22</b>	<b>14:00 Uhr</b>	<b>Dohna 1. -</b>	
		<b>SG Kesselsdorf</b>	
<b>Sa.: 03.12.22</b>	<b>13:30 Uhr</b>	<b>Dorfhainer SV -</b>	
		<b>Dohna 1.</b>	
So.: 04.12.22	13:30 Uhr	SC Freital 4. - Dohna 2.	
<b>Sa.: 10.12.22</b>	11:00 Uhr	Dohna 2. - SV Struppen	
	<b>13:30 Uhr</b>	<b>Dohna 1. -</b>	
		<b>SSV Langburkersdorf 1.</b>	



### Jubiläumsturnier Damenvolleyball

Nach einer langen Pause konnte Chemie Dohna wieder zu einem Volleyballturnier in unserer wunderschönen Burgstadt einladen.

11 Damenmannschaften der Hobbyliga haben sich am 06.11.2022 dem Turnier gestellt und in sechs Stunden mit sehr interessanten und spannenden Spielen und viel Einsatz aller SpielerInnen ein Siegerteam ermittelt. Chemie konnte dieses Jahr auch mal wieder mit 2 starken Mannschaften antreten. Zu Beginn des Turniers wurde in drei Gruppen „Jeder-gegen-Jeden“ gespielt, bevor in den Halbfinalspielen und dem Finale die Platzierungen ermittelt wurden. Damit die Veranstaltung in einem überschaubaren zeitlichen Rahmen blieb, wurden die Spiele mit 2 Sätzen á 15 Punkte ausgetragen.

In einem engen Halbfinale setzten sich die Chemikerinnen gegen die starken Damen von Hilbersdorf durch und gelangten in das Finale, in dem Sie auf Fortschritt Pirna I trafen.

In 2 Sätzen die souverän durch Dohna behauptet wurden, ging Dohna I als Sieger aus dem Turnier heraus und die 2. Mannschaft belegte einen hervorragenden 8. Platz.

Das überraschend gute Niveau von jüngeren und älteren SpielerInnen und die tolle Stimmung sind Zeichen dafür, diese Veranstaltung im nächsten Jahr wieder fortzuführen.

Für dieses tolle Volleyballwochenende möchten wir uns bei allen teilnehmenden Teams, aber vor allem bei der Organisatorin Gabriele Franke-Unger und der Turnierleitung Dr. Ralf Müller sowie allen tatkräftigen Helfern beim Catering und dem Schiedsgericht bedanken. Großen Dank geht auch an unsere Fans und Gäste die uns alle an diesem Tag moralisch unterstützt haben. Zur Siegerehrung überraschte die frisch gebackene Vizepräsidentin des Sächsischen Volleyballverbandes Christiane Fürst die Damen und übergab die Prämien und stand auch für Fotos bereit.

Des Weiteren bedankt sich Chemie Dohna - Volleyballabteilung zudem beim Sponsor „Bäckerei Förster“ für die tolle Unterstützung.

Eure Pati

## Neues aus der Gemeinde Müglitztal

### Kindertageseinrichtungen

#### Weihnachtszauber in der Schatzinsel



Für die Kleinen und Großen ist die Vorweihnachtszeit mit die aufregendste des Jahres. Mit jedem Tag wächst die Spannung und die Vorfreude auf Weihnachten. Damit wir es in dieser Zeit schön gemütlich haben, schmücken wir zusammen unser Zimmer. Kleine Weihnachtsmänner, strahlende Lichterketten und funkelnde Weihnachtsbaumkugeln bereiten eine ganz tolle Atmosphäre. Alle Kinderaugen haben geleuchtet.

*Das Geheimnis von Weihnachten besteht darin, dass wir auf unserer Suche nach dem Großen und Außerordentlichen auf das Unscheinbare und Kleine hingewiesen werden.*

-Unbekannter Verfasser-

**Das Team der Kita Schatzinsel und des Hortes "Die Seeräuber" wünscht allen Kindern und ihren Familien zauberhafte Weihnachten, erholsame Feiertage und einen guten Start ins neue Jahr!**

#### Kindergarten „Schatzinsel“

Leiterin: Franziska Ermer  
Am Sportplatz 5, 01809 Müglitztal, OT Mühlbach  
Tel.: 0152 27097836  
E-Mail: kita\_schatzinsel@web.de

#### Kindergarten „Spatzennest“

Leiterin: Marion May  
Maxener Straße 18a, 01809 Müglitztal OT Maxen  
Tel.: 035206 392703  
E-Mail: kita-maxen@gemeinde-mueglitztal.de

#### Kindergarten „Regenbogen“

Leiterin: Marion May  
Burkhardswalder Str. 16b, Müglitztal, OT Burkhardswalde  
Tel.: 035027 5345  
E-Mail: kita-burkhardswalde@gemeinde-mueglitztal.de

#### Kindertagespflege „Schlosszwerge“

Ariane Ressel  
Maxener Straße 1, 01809 Müglitztal OT Maxen  
Tel. 0162 2865973  
E-Mail: arimarkus@web.de

### Schule

#### Grundschule Mühlbach

Schulleiterin: Daniela Santura  
Sekretariat: Pia Schütze  
Neue Straße 5, 01809 Müglitztal, OT Mühlbach  
Telefon: 035027 5451, Fax: 035027 62437  
E-Mail: info@gs-muehlbach.de  
Internet: www.gs-muehlbach.de



Wir möchten uns bedanken für...

- ... die zahlreichen Besucher
- ... die netten Gespräche
- ... das gemütliche Beisammensein
- ... den wunderbaren, weihnachtlichen Gesang unserer Kinder zu unserem TAG DER OFFENEN TÜR.

Ein besonders großes DANKESCHÖN möchten wir an unseren Förderverein richten, der uns nicht nur an diesem Nachmittag mit Speis' und Trank versorgt hat, sondern uns auch sonst bei jeder Idee, bei jedem Plan tatkräftig unterstützt. Zuletzt fand unsere Altpapieraktion statt, an der sich wieder viele Familien beteiligten, um Geld für unsere Schulkinder zu sammeln. Auf die fleißigsten Sammler warten tolle Preise!

Es war für uns alle ein sehr schöner Nachmittag!

**Wir wünschen allen eine schöne Weihnachtszeit, erfüllt von Weihnachtsduft und hellen Lichtern, mit leckeren Plätzchen, strahlenden Kinderaugen und besinnlichen Stunden im Kreise der Liebsten.**

Das Team der Grundschule Mühlbach

— Anzeige(n) —

## Vereine

### Aktuelles von den Landfrauen Müglitztal

Ein ereignisreiches Jahr für die Landfrauen Müglitztal geht langsam mit einer Fortbildungsveranstaltung zu Ende.

Wir hatten das Thema zum richtigen Testament für die eigene Familie – deine, meine unsere Kinder – gewählt.

Und wie wir am Zuspruch festgestellt haben, bewegt es viele.

Ca. 30 Interessierte kamen, weitere Anfragen mussten wir auf Grund der Räumlichkeiten absagen.

Als Referent konnten wir den Notarassessor, Herrn Christian Pieper aus einer Pirnaer Praxis gewinnen.

Mit Kompetenz und praktischen Beispielen wurden allen Teilnehmern die Notwendigkeit eines geregelten Nachlasses verdeutlicht. Viele Fragen wurden gestellt und beantwortet.

Wir danken der Gemeinde, dass sie uns die Räume zur Verfügung gestellt hatte.



### Besuchermagnet Maxener Ortsgeschichte

Mit wieder ansteigenden Besucherzahlen ohne Corona-bedingte Einschränkungen geht in Maxen das Museumsjahr bald zu Ende. Höhepunkte waren die Eröffnung mit einer Sonderausstellung über die Arbeit der Handwerker in den 50er und 60er Jahren sowie zusätzliche Führungen an historische Orte anlässlich des Internationalen Museumstages im Mai.

Am Tag des offenen Denkmals wurde mit einer Sonderführung an den Bau des Finckenfang- Gebäudes vor 130 Jahren erinnert. Zu allen Höhepunkten konnten wir uns über zahlreiche interessierte Besucher freuen.

Viele Wandergruppen nutzten nach anstrengendem Aufstieg nach Maxen die Möglichkeit zu individuell vereinbarten Führungsterminen und erhielten Einblicke in die interessante Geschichte des kleinen Bergdorfes.

Im Dezember ist das Museum sonntags von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr geöffnet, auch am **25.12.2022 und 01.01.2023.**

Trotz Winterpause sind auch im Januar und Februar Sonderführungen nach vorheriger Anmeldung unter: Tel. 0171 959895 möglich.

Das Museum öffnet wieder am **5. März 2023** mit einer Führung anlässlich des 160. Todestages des Rittergutsbesitzers Friedrich Anton Serre. Erinnert wird an sein Wirken als Mäzen für die Künstler des 19. Jahrhunderts in Maxen und Dresden. Seine Verdienste für die Deutsche Schillerschiffung würdigt eine Gedenktafel im Dresdner Zwinger.

Für die Präsentation im Museum sind weitere Hausgeschichten in Arbeit. Höhepunkt des nächsten Jahres ist das 30-jährige Bestehen des Heimatvereins Maxen e. V. Die AG Heimatmuseum wird dazu auch einen Beitrag leisten.

*Elke Bunk  
Leiterin Heimatmuseum Maxen*



Gedenktafel im Glockenspiel-Pavillon des Dresdner Zwingers



## Der SV Sachsen Müglitztal e. V. informiert



### Abt. Volleyball

Am 28.10.2022 fand ein Freundschaftsspiel unserer Abteilung Volleyball und dem Vorstand unseres Sportvereins statt. Pünktlich 19.00 Uhr ging es mit einem gemeinsamen Aufwärmen los. Nach zähem Kampf gelang unseren Volleyballerinnen und Volleyballern ein am Ende doch klarer 2 : 0-Sieg. Das konnte der Vorstand natürlich nicht auf sich sitzen lassen und forderte umgehend eine Revanche. Hier ging der erste Satz sogar ziemlich deutlich an den Vorstand. Der zweite Satz aber ebenso deutlich an unsere Abt. Volleyball die am Ende auch den dritten Satz gewann und so auch das zweite Match mit 2 : 1 für sich entschied. Man konnte deutlich sehen, dass sich das Niveau seit Gründung der Abteilung deutlich verbessert hat. Wir wünschen den Mitgliedern

der Abteilung auch weiterhin viel Erfolg und maximale Trainingserfolge. Sportfreund Zuschke, der das Training von Anfang an leitet, gebührt hierbei unser besonderer Dank. Übrigens würden sich die Sportlerinnen und Sportler über weiteren Zulauf interessierter Mitstreiter freuen und zu einem Schnupperkurs (immer freitags in der Zeit von 19.00 bis 21.00 Uhr) einladen. Vielleicht eine Idee für ein gutes und gesundes Neujahrsvorhaben!!!

### Abt. Fußball

Die Spieler unserer A-Jugendmannschaft richten am 10.12.2022 das letzte Heimspiel in diesem Jahr aus. Es findet 10.00 Uhr gegen die SpG Chemie Dohna/Heidenauer SV auf dem Sportplatz in Mühlbach statt. Bei Redaktionsschluss dieses Lokalanzeigers lag unsere Mannschaft auf Platz 5 der Tabelle nach 4 Spielen mit 3 Siegen und einer Niederlage und einem Torverhältnis von 12 : 9. Allerdings fehlen unseren Jungs 3 Spiele und so ist noch Luft nach oben.

### Allgemeines

Am 17.12.2022 wollen wir ab 16.00 Uhr einen kleinen Weihnachtsmarkt auf unserem Gelände veranstalten. An Speis und Trank soll es nicht fehlen. Der Weihnachtsmann will auch vorbei schauen und so hoffen wir auf regen Besuch und gutes Wetter.

Im Monat Dezember begehen eine Sportfreundin aus der Abteilung Aerobic und ein Sportfreund aus der Abteilung Fußball jeweils ihren 60. Geburtstag. Zu diesen Jubiläen gratuliert der Vorstand des SV Sachsen Müglitztal auf das Allerherzlichste und wünscht Gesundheit, Zufriedenheit und Glück sowie noch viel Spaß beim Sporttreiben im Verein.

Das Jahr 2022 neigt sich dem Ende zu. Die sportliche Freizeitgestaltung stand bei vielen unserer Sportler im Mittelpunkt. Die Coronamaßnahmen, die uns auch dieses Jahr wieder begleiteten und einschränkten, waren nicht hilfreich von Anfang an ein positives Echo zu erzeugen. Trotzdem gelang es uns besonders die Abteilungen Gymnastik und Tischtennis mit neuem Leben zu erfüllen. Die A-Jugend unserer Fußballer hat sich stabilisiert und mit seiner frischen Art Fußball zu spielen begeistert.

Vieles wäre ohne die finanzielle und materielle Unterstützung unserer Sponsoren nicht zu stemmen gewesen. Der Vorstand des SV Sachsen Müglitztal bedankt sich dieses Jahr zuerst bei seinen Sponsoren, die ja auch alle keine leichte Zeit hinter sich haben und wünscht ihnen ebenso wie all unseren Sportfreunden des Vereins, allen Freunden des Sports in der Gemeinde Müglitztal und allen Lesern des Lokalanzeigers eine schöne Adventszeit, ein geruhsames und friedliches Weihnachtsfest, einen guten Rutsch ins neue Jahr und viel Erfolg, Schaffenskraft und vor allen Dingen Gesundheit für das neue Jahr 2023.

*Jens Wiczorek*

*Öffentlichkeitsarbeit*

*- SV Sachsen Müglitztal*

*Internet: [www.sv-mueglitztal.de](http://www.sv-mueglitztal.de)*

*Tel.: 035206 31511*

— Anzeige(n) —

Gemeinsame Informationen  
und Bekanntmachungen

# Abfallkalender 2023

Auch online!



Einfach den Abfallkalender im Internet auf **zaoe.de** nutzen und die Abholtermine individuell zusammenstellen und herunterladen.

**Schon gewusst?** Auch die Sperrmüllabholung kann jederzeit und bequem online bestellt werden.

ZWECKVERBAND  
ABFALLWIRTSCHAFT  
OBERES ELBTAL

Meißner Straße 151 a, 01445 Radebeul · Telefon 0351 40404-50 · info@zaoe.de



zaoe.de

\*Gedruckte Exemplare erhalten Sie auch ab sofort im Rathaus der Stadt Dohna und in der Gemeindeverwaltung Müglitztal.

## Felsen und Stille - Winterwandern in der Sächsischen Schweiz



Ausblick vom Carolafelsen über die Hintere Sächsische Schweiz  
Foto: Sebastian Thiel/Tourismusverband Sächsische Schweiz e. V.

Mit einer neuen Winterwanderkarte macht die Nationalparkregion Sächsische Schweiz Lust auf einsame Touren durch das Naturwunder unweit von Dresden.

Wie die Relikte einer prähistorischen Zivilisation ragen die Tafelberge in den Winterhimmel über der Sächsischen Schweiz. Die Sandsteinkolosse mit ihren verwitterten Gipfeln sind die Reste eines kreidezeitlichen Meeres, das vor über 100 Millionen Jahren die Region bedeckte.

Diese merkwürdige Landschaft unweit von Dresden faszinierte schon die Künstler der Romantik.

Heute gehört sie zu den beliebtesten Wandergebieten Deutschlands. Hunderttausende machen hier Sommer für Sommer Aktivurlaub.

Doch nie zeigt sich die etwa 400 Quadratkilometer große Nationalparkregion wilder, stiller und geheimnisvoller als jetzt, im Winter. Inspirationen für Eskapaden ins Felsenreich mit Mütze, Schal, Handschuhen und Thermoskanne gibt der ansässige Tourismusverband in seiner neuen Winterwanderkarte. Pünktlich zum offiziellen Auftakt der Wintersaison am 11. November erscheint die erweiterte Neuauflage.

35 Touren für kalte Tage ...

Mehr als 30 Wandervorschläge für kalte Tage – mit oder ohne Schnee – haben die Autoren zusammengetragen. Das Spektrum reicht vom kleinen Nachmittagsspaziergang bis zur sportlichen Ganztagestour. Die Routen sind wie Skipisten farblich codiert: rot für leicht, blau für mittelschwer, schwarz für schwer. Auch Gesamtstrecke und Wanderzeit sind jeweils angegeben. So können Wanderer das zu ihnen passende Abenteuer finden. Eines haben alle Touren gemeinsam: mindestens eine ganzjährig geöffnete Einkehrmöglichkeit. Das kann eine urige Bergwirtschaft am Gipfel sein, ein traditioneller Landgasthof, ein Restaurant oder ein gemütliches Café.

... und die schönsten Wintererlebnisse

Erstmals führt die Karte auch die schönsten Wintererlebnisse in den jeweiligen Urlaubsorten auf: von regionaler Kulinarik über Kunst und Kultur bis hin zu Sport und Wellness.

Das macht die Karte zu einem universalen und kompakten Führer durch die Wintersaison in der Sächsischen Schweiz. Erhältlich ist sie im Shop des Tourismusverbandes Sächsische Schweiz unter [shop.saechsische-schweiz.de](http://shop.saechsische-schweiz.de) sowie in den örtlichen Touristinformationen. Die Gastgeber halten für Winterwanderer passende Übernachtungsangebote parat.

Alle Infos und hilfreiche Tipps zum Thema Winterwandern in der Sächsischen Schweiz stellt der Tourismusverband unter [www.wintertraum.link/winterwanderung](http://www.wintertraum.link/winterwanderung) zur Verfügung.

**Weihnachtskonzert**  
der Musikschule Sächsische Schweiz  
Im großen Saal der Neustadthalle

**15.12.2022**  
**18.00 Uhr**  
**Eintritt frei!**

Musikschule Sächsische Schweiz e. V.

gefördert durch:

## Veranstaltungen

### Auszug aus dem Veranstaltungskalender

Datum	Veranstaltung	Uhrzeit	Ort	Weitere Infos
11.12.2022	Gottesdienst mit Pfr. Dr. Reichenbach	10:30 Uhr	Kirche Maxen	
11.12.2022	Heimatmuseum Maxen geöffnet	13:00 - 16:00 Uhr	Heimatmuseum	Eintritt frei – Spende erbeten
12.12.2022	Probe für das Krippenspiel	16:00 - 17:00 Uhr	Kirche Maxen	Ansprechpartner: Uta Faber
12.12.2022	Andacht zum Offenen Advent der Christenlehre	17:00 Uhr	Kirche Maxen	
12.12.2022	Junge Gemeinde	18:00 Uhr	Jugendclub Maxen	Verantwortlicher: Moritz Hänsch
15.12.2022	Strophe muss sein - ausverkauft	19:30 Uhr	Schloss Maxen	
16.12.2022	Oh, es riecht ...	19:30 Uhr	Schloss Maxen	www.schloss-maxen.de
17.12.2022	Oh, es riecht ... -ausverkauft	15:30 Uhr	Schloss Maxen	
18.12.2022	Heimatmuseum Maxen geöffnet	13:00 - 16:00 Uhr	Heimatmuseum	Eintritt frei – Spende erbeten
18.12.2022	Lichterführung	15:00 Uhr	Schloss Weesenstein	Öffentliche Adventsführung
18.12.2022	„Die Weihnachtsgans Auguste“ mit Josephine Hoppe & Dirk Ebersbach (Klavier)	16:00 Uhr	Schloss Weesenstein	Familiennachmittag
18.12.2022	„Und alljährlich grüßt die Weihnachtsgans“ mit Josephine Hoppe & Dirk Ebersbach (Klavier)	19:00 Uhr	Schloss Weesenstein	Literarisch-Musikalischer Salon
19.12.2022	Probe für das Krippenspiel	16:00 - 17:00 Uhr	Kirche Maxen	Ansprechpartner: Uta Faber
19.12.2022	Junge Gemeinde	18:00 Uhr	Kirche Maxen	Verantwortlicher: Moritz Hänsch
24.12.2022	Christvesper mit Krippenspiel	10:00 Uhr	Kirche Maxen	
25.12.2022	Festgottesdienst	10:00 Uhr	Kirche Maxen	
25.12.2022	Heimatmuseum Maxen geöffnet	13:00 - 16:00 Uhr	Heimatmuseum	Eintritt frei – Spende erbeten
26.12.2022	„Himmelstöne“ – Romantische Trompetenmusik mit Joachim Karl Schäfer	17:00 Uhr	Schloss Weesenstein	Konzert
30.12.2022	„Weesensteiner Kindersilvester“	15:00 – 19:00 Uhr	Schloss Weesenstein	Lampionrundgang durch Schloss und Burg
31.12.2022	Gottesdienst zum Altjahrsabend	15:30 Uhr	Kirche Maxen	
01.01.2023	Heimatmuseum Maxen geöffnet	13:00 - 16:00 Uhr	Heimatmuseum	Eintritt frei – Spende erbeten

Die Stadt Dohna übernimmt keinerlei Gewähr, weder für die Richtigkeit der Daten, noch für Inhalt, Ablauf, Vorverkauf, Organisation und/oder Änderung einer Veranstaltung. Die Verantwortung liegt allein bei den Veranstaltern. Berichtigungen und Ergänzungen können nur bei rechtzeitiger Nachmeldung des Veranstalters vorgenommen werden.

Möchten Sie als Veranstalter, Verein oder sonstig Interessierter auch in diesem Kalender aufgeführt werden, können Sie sich mit folgenden Angaben bei der Stadt Dohna melden:

- Datum der Veranstaltung (von, bis)
- Art der Veranstaltung
- Veranstalter
- Veranstaltungsort
- Ansprechpartner (Telefon, Email, Internet)

🔥 **DA BRENNT DER BAUM!** 🔥



Die Skifreunde Mühlbach e.V.  
laden Euch herzlich ein zum  
traditionellen **Baumverbrennen**  
mit **Glühwein** und **Bratwurst!**

Für jeden mitgebrachten Baum gibt es einen Glühwein gratis!

Samstag, 21.01.2023 ab 16 Uhr

in der Rüde Mühlbach, Ortsausgang Richtung Schlottwitz

RAN AN DIE BEILAGEN!

Flyer



Broschüre



Prospekt



Zuverlässige Beilagenverteilung.

Fragen Sie uns einfach!  
[beilagen@wittich-herzberg.de](mailto:beilagen@wittich-herzberg.de)



Nächster  
Erscheinungstermin:  
**Freitag, der  
13. Januar 2023**  
Nächster Redaktions-  
schluss  
**Montag, der  
2. Januar 2023**

— Anzeige(n) —

The image contains two posters. The left poster is for 'Lichtelabend' at the Sportverein Chemie Club, held on December 22, 2022, from 18:00. The right poster is for a 'Silvesterparty für jedermann' at the Sportgaststätte Dohna on December 31, 2022, from 19:00, with free admission. The right poster lists menu items: Bratkräut., Kesseigulasch, Glühwein, Longdrinks, and Bier, and mentions 'Musik'. The location and contact information for the Sportgaststätte Dohna are provided at the bottom of the right poster.

**Sportverein Chemie Club**  
**Lichtelabend**  
22. Dezember 2022  
ab 18:00 Uhr

**Sportgaststätte Dohna**  
Am Robisch 8a, 01809 Dohna Tel.: 03529/ 529946

**Silvesterparty für jedermann**  
31. Dezember 2022  
ab 19:00 Uhr  
Eintritt frei

Bratkräut., Kesseigulasch, Glühwein, Longdrinks, Bier, Musik

— Anzeige(n) —